



Ausbildungsdokumentation für Lehrbetriebe

Lehrberuf Pflegeassistenz • 3. Lehrjahr

Name des Lehrlings: _____

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder:in (im Lehrbetrieb): _____

Partnerbetriebe (Ausbildungsverbund) und Ausbilder:innen in den Partnerbetrieben:

Beginn der Ausbildung: _____ **Ende der Ausbildung:** _____

Hinweis: Bei der vorliegenden Dokumentation für den Lehrberuf Pflegeassistenz handelt es sich um die im Dezember 2025 veröffentlichte Zweitfassung.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand.....	5
2. Durchgeführte Strukturierte Reflexion mit dem bzw. der Praxisanleiter:in.....	6
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 1.....	7
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 2.....	8
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 3.....	9
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 4.....	10
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 5.....	11
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 6.....	12
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 7.....	13
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 8.....	14
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 9.....	15
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 10.....	16
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 11.....	17
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 12.....	18
3. Durchgeführte Supervision.....	19
Supervision • Lehrjahr 3.....	20
4. Überfachliche ("Transversale") Kompetenzen • Lehrjahr 3.....	22
6.1 Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld.....	23
6.2 Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten.....	27
5. Fachliche Kompetenzen • Lehrjahr 3.....	28
5.1 Grundsätze.....	29
5.2 Pflegeprozess.....	43
5.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation.....	49
5.4 Pflegeinterventionen.....	57
5.5 Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben (einschließlich Notfall).....	72
5.6 Kooperation, Koordination und Organisation.....	86
5.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität.....	103
5.8 Weitere Kompetenzen.....	109



Einleitung

Die vorliegende Ausbildungsdokumentation, die vom ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft für den betrieblichen Teil der Ausbildung erstellt wurde, soll den Lern- und Vermittlungsprozess im Lehrberuf Pflegeassistenz unterstützen und einen Rahmen für die Inhalte der Ausbildung im Betrieb geben. Die Dokumentation erfüllt mehrere Funktionen: sie stellt eine Leitlinie für Ausbilder:innen dar, ermöglicht einen transparenten Nachvollzug des Lernfortschritts – für den Lehrling selbst, aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte – und ist nicht zuletzt gemäß § 8 (3) der Ausbildungsordnung im Rahmen der Lehrabschlussprüfung als Nachweis für den Kompetenzerwerb vorzulegen.

Ziel der Ausbildung im Lehrberuf Pflegeassistenz ist es, den Lehrlingen sämtliche Kenntnisse (Wissen) und Fertigkeiten (Können) zu vermitteln, die zur erfolgreichen Berufsausübung erforderlich sind. Die rechtliche Grundlage für die Ausbildungsinhalte bilden die Ausbildungsordnung Pflegeassistenz¹ – der „Lehrplan“ für den betrieblichen Teil der Ausbildung – sowie das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG).²

Das Kernstück der Ausbildung bilden das sog. Berufsprofil mit seinen sieben Kompetenzfeldern (= § 5 der Ausbildungsordnung) und das sog. Berufsbild (= § 6 der Ausbildungsordnung), das durch Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand, strukturierte Reflexion, Supervision, Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses sowie des theoretischen Teils des UBV-Moduls ergänzt wird.

Das Berufsbild ist in überfachliche („transversale“) und fachliche Kompetenzbereiche gegliedert. Überfachliche Kompetenzbereiche beinhalten allgemeine, fachunabhängige Ausbildungsinhalte, die über alle drei Lehrjahre hinweg – also transversal – zu vermitteln sind. Die Ausbildungsinhalte der fachlichen Kompetenzbereiche sind hingegen bestimmten Lehrjahren zugeordnet. Erstreckt sich ein (fachlicher) Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Das nachfolgende Beispiel veranschaulicht, wie die Inhalte in der Ausbildungsdokumentation dargestellt sind:

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.		

Ausbildungsinhalt = „Berufsbildposition“:

Berufsbildpositionen verweisen auf die Ausbildungsordnung. Der Erwerb des Ausbildungsinhalts 8.2.1 muss im ersten Lehrjahr begonnen und spätestens am Ende des zweiten Lehrjahrs abgeschlossen sein.

In der vorliegenden Ausbildungsdokumentation sind, zum Zwecke der Übersichtlichkeit als auch Vergleichbarkeit mit der schulischen Ausbildungsform Pflegeassistenz, fachliche Berufsbildpositionen in Kenntnisse (Wissen) und Fertigkeiten (Können) unterteilt und zu einzelnen Lernergebnissen – die zum überwiegenden Teil dem GÖG-Qualifikationsprofil entnommen sind – zusammengefasst.

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2023/244> [28.06.2024]

² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026> [26.06.2024]



Einander entsprechende Lernergebnisse wurden in einen der sieben Kompetenzfelder des Berufsprofils der Ausbildungsordnung Pflegeassistenz (= § 5 der Ausbildungsordnung) eingegliedert:

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

Kompetenzfeld des Berufsprofils

Der Lehrling kann theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsformen erläutern und anwenden.

KENNTNISSE

- Kommunikationstheorien, Modelle der Kommunikation, Transaktionsanalyse
- konzeptgeleitete Kommunikationstechniken: Stimulation, motivierende Gesprächsführung
- kulturelle Unterschiede in der Kommunikation
- ethische Prinzipien
- Gesprächsführungstechniken: z. B. aktives Zuhören, Frage- und Feedbacktechniken
- nonverbale Kommunikation und Kommunikationsstörungen
- ...

Kenntnisse:

Die nachfolgenden Berufsbildpositionen erfordern einen Wissenserwerb.

Die den Berufsbildpositionen vorangestellte, beispielhafte Auflistung relevanter Lerninhalte sollen der Konkretisierung dienen.

Lernergebnis:

Lernergebnis aus dem GÖG-Qualifikationsprofil, in leicht modifizierter Form.

Vier-Seiten-Modell, Axiome der

Kommunikation, Validation, basale

Zeit

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

3.2.1: die Grundhaltungen einer personen- /klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.

Berufsbildposition 3.2.1:

Berufsbildpositionen verweisen auf die Ausbildungsordnung. Berufsbildposition 8.2.1 muss im Laufe des ersten Lehrjahrs erworben werden.

8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.

Nähere Erläuterungen zum Aufbau und zur Handhabung der Ausbildungsdokumentation finden Sie in Infoboxen auf Seite 22 (überfachliche Kompetenzen) und Seite 28 (fachliche Kompetenzen).

Stefanie Bräuml (Projektleitung ▪ ibw)

Die Ausbildungsdokumentation wurde im Auftrag des BMWET – Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und unter Einbindung des BMASGPK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erarbeitet.



1. Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand³

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen	

³ Feedbackgespräche zum aktuellen Ausbildungsstand sollten halbjährlich durchgeführt werden.



2. Durchgeführte Strukturierte Reflexion mit dem bzw. der Praxisanleiter:in

Infobox:

Strukturierte Reflexion mit dem bzw. der Praxisanleiter:in sollte nach Möglichkeit wöchentlich stattfinden.⁴ **Für jedes Lehrjahr** sind deshalb, entsprechend der Wochenanzahl eines Kalenderjahres, **52 Felder für strukturierte Reflexion** vorgesehen.

Sollte der Lehrling in der Berufsschule, auf Urlaub oder aus sonstigen Gründen (bspw. Krankheit) bzw. der oder die Praxisanleiter:in abwesend sein, so sind im Datumsfeld die folgenden Kürzel anzubringen:

- B = Berufsschule
- U = Urlaub
- S = Sonstiges

⁴ Nähere Informationen zur Strukturierten Reflexion entnehmen Sie bitte der Broschüre Pflegelehre.



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 1

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 2

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 3

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 4

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 5

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 6

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 7

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 8

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 9

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 10

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 11

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 3 • Monat 12

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	



3. Durchgeführte Supervision⁵

Infobox:

Für jedes Lehrjahr sind fünf Felder für Supervision vorgesehen.

Sollte der Lehrling in der Berufsschule, auf Urlaub oder aus sonstigen Gründen (bspw. Krankheit) bzw. der oder die Praxisanleiter:in abwesend sein, so sind im Datumsfeld die folgenden Kürzel anzubringen:

- B = Berufsschule
- U = Urlaub
- S = Sonstiges

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Ihrem Lehrling eine höhere Anzahl an Supervisionsterminen anzubieten. Dokumentieren Sie diese allenfalls in dem freien Feld „Anmerkungen“.

⁵ Weitere Informationen zur Supervision sind der Broschüre Pflegelehre zu entnehmen.



Supervision • Lehrjahr 3

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in



Anmerkungen
(Inhalt/Weitere
Termine)



4. Überfachliche ("Transversale") Kompetenzen • Lehrjahr 3⁶

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **überfachlichen Kompetenzbereich** die dazugehörigen **Berufsbildpositionen, die über alle drei Lehrjahre zu vermitteln sind**.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** muss ein **Häkchen** in das entsprechende **weiße Feld** gesetzt werden, das **Datum** angegeben und der erfolgte Erwerb von dem bzw. der Ausbilder:in als auch dem Lehrling mit **Kürzel** in der entsprechenden Rubrik bestätigt werden.

Beispiel:

Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden.				

⁶ Überfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten sind vom Lehrling lehrjahrübergreifend, also bis zum Ende der Lehrzeit zu erwerben und finden in der vorliegenden Ausbildungsdokumentation in allen drei Lehrjahren Berücksichtigung.



4.1 Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld

Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden.				
die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Prozesse darstellen.				
die wichtigsten Verantwortlichen (z. B. Geschäftsführer:in) nennen und ihre Ansprechpartner:innen im Lehrbetrieb erreichen.				
die Vorgaben der betrieblichen Ablauforganisation und des Prozessmanagements bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen.				

Leistungsspektrum und Eckdaten des Lehrbetriebs	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (z. B. Produkte, Branche) beschreiben.				
das Leitbild oder die Ziele des Lehrbetriebs erklären.				
die Struktur des Lehrbetriebs beschreiben (z. B. Größenordnung, Tätigkeitsfelder, Rechtsform).				
Faktoren erklären, die die betriebliche Leistung beeinflussen (z. B. Standort, Märkte, Rechtsvorschriften).				
die Bedeutung von Kennzahlen (z. B. Ausschussquote) für den Lehrbetrieb erklären.				

Branche des Lehrbetriebs	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
einen Überblick über die Branche des Lehrbetriebs geben (z. B. Branchentrends).				
die Position des Lehrbetriebs in der Branche darstellen.				



Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (z. B. Inhalte und Ausbildungsfortschritt).				
Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (z. B. Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).				
die Notwendigkeit der lebenslangen Weiterbildung erkennen und sich mit konkreten Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen.				

Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling seine Aufgaben erfüllen.				
Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.				
sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten (z. B. hinsichtlich der Budgetvorgaben, Kostenbewusstsein).				
die Abrechnung seines Lehrlingseinkommens interpretieren (z. B. Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).				
einen grundlegenden Überblick über die für ihn relevanten Bestimmungen des KJBG (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) sowie des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) geben.				



Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
seine Aufgaben selbst organisieren und nach Prioritäten reihen.				
den Zeitaufwand für seine Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen.				
sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.				
Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.				
in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen wird.				
sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen selbstständig beschaffen.				
im Team arbeiten.				
die eigene Tätigkeit reflektieren und ggf. Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.				

Zielgruppengerechte Kommunikation	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
mit verschiedenen Zielgruppen (wie z. B. Ausbilder:innen, Führungskräften, Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferanten) auch mit einfachen englischen Fachausdrücken kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten sowie kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.				
sein Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten, im Bewusstsein, dass er als Mitarbeiter des Lehrbetriebs wahrgenommen wird.				



Leistungsempfängerorientiertes Agieren	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
mit verschiedenen Zielgruppen (wie z. B. Ausbilder:innen, Führungskräften, Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferanten) auch mit einfachen englischen Fachausdrücken kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten sowie kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.				
sein Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten, im Bewusstsein, dass er als Mitarbeiter des Lehrbetriebs wahrgenommen wird.				

Prozessmanagement	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
die wirtschaftlichen Abläufe eines Unternehmens erklären.				
einen Überblick über unterstützende betriebliche Prozesse (z. B. Personal, Marketing) geben.				
bei unternehmensrelevanten Vorgängen mitwirken.				
die Rolle der wichtigsten Stakeholder (z. B. Träger:in der Einrichtung, öffentliche Institutionen) im betrieblichen Ablauf erklären.				

Betriebliches Projektmanagement	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
die wirtschaftlichen Abläufe eines Unternehmens erklären.				
einen Überblick über unterstützende betriebliche Prozesse (z. B. Personal, Marketing) geben.				
bei unternehmensrelevanten Vorgängen mitwirken.				
die Rolle der wichtigsten Stakeholder (z. B. Träger:in der Einrichtung, öffentliche Institutionen) im betrieblichen Ablauf erklären.				



4.2 Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
die persönliche Schutzausrüstung PSA ordnungsgemäß verwenden.				
Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.				
die Sicherheit von Handwerkzeugen sowie handgeführten Maschinen im eigenen Tätigkeitsbereich optisch beurteilen und bei offensichtlichen Beschädigungen Maßnahmen einleiten.				
die betrieblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten.				
Tätigkeiten von mit Hygiene- und Sicherheitsaufgaben beauftragten Personen im Überblick beschreiben.				
berufsbezogene Gefahren, wie Sturz- und Brandgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.				
mit Materialien, Betriebsmitteln und Gefahrenstoffen gemäß Sicherheitsdatenblättern hantieren.				
sich im Notfall richtig verhalten.				
bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen.				
die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens anwenden.				

Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln	3.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
die Bedeutung des Umweltschutzes, des Recyclings und der Nachhaltigkeit für den Lehrbetrieb darstellen.				
die Wertstofftrennung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.				
energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam einsetzen.				



5. Fachliche Kompetenzen • Lehrjahr 3

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **fachlichen Kompetenzfeld** die dazugehörigen **Berufsbildpositionen**, die in Kenntnisse und Fertigkeiten unterteilt und Lernergebnissen zugeordnet sind.

Hinweis:

Wenn sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre erstreckt, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen.

Erklärung:

- **Fertigkeiten** müssen im bewährten Dreischritt „Gesehen“, „Unter Aufsicht durchgeführt“ und „Selbstständig durchgeführt“ vermittelt werden; Fertigkeiten aus dem Kompetenzfeld *Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben (einschließlich Notfall)* sollten unbedingt auch durch simulationsbasiertes Lernen ergänzt werden („Simulation“).
- Für jedes absolvierte Bündel an **Kenntnissen bzw. Fertigkeiten** müssen **Häkchen** in das entsprechende **weiße Feld** gesetzt werden und der erfolgte Erwerb von dem bzw. der Ausbilder:in als auch dem Lehrling mit einem **Kürzel** in der entsprechenden Rubrik bestätigt werden.

Beispiel:

Der Lehrling kann die Blutentnahme aus der Vene vorbereiten und diese, ausgenommen bei Kindern, fachgerecht durchführen.

17+

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Sofern Lehrlinge das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können medizinisch-pflegerische Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 2 der Ausbildungsordnung Pflegeassistent nicht in direktem Kontakt mit Patient:innen/Kund:innen, sondern ausschließlich in Form von Simulationen durchgeführt werden. Das Ikon **17+** weist Lernergebnisse aus, deren Erwerb mit Bedachtnahme auf das sog. „**Schutzalter von 17 Jahren**“ erfolgen muss.



5.1 Grundsätze

Der Lehrling kann in allen Kompetenzbereichen gemäß pflegerischer und/oder ärztlicher Anordnung handeln und sich einer möglichen Einlassungs- und Übernahme-fährlässigkeit bewusst sein.					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Pflegewissenschaft: Pflegeplanung, -durchführung und -evaluation • Grundlagen der Medikamentenkunde: Wirkungen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen, Medikamentengabe • medizinische Terminologie für die Kommunikation mit Ärzten • diagnostische und therapeutische Maßnahmen zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung • rechtliche Rahmenbedingungen und innerbetriebliche Richtlinien: z. B. Fragen der Haftung, der Verantwortlichkeiten, sensible Patientendaten bzw. Hygienerichtlinien • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
9.7.3: die Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements im Zuge der häuslichen Pflege erläutern.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Grundpflege • Messen und Dokumentieren von Vitalzeichen • Verabreichung und Durchführung einfacher diagnostischer Tests • Assistenz bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen • gewissenhafte, rechtlich einwandfreie Dokumentation von Pflegebehandlungen • verantwortungsvoller Umgang mit Patientendaten • interprofessionelle Kommunikation • angemessene Patientenberatung • Durchführung der Maßnahmen zur Hygiene und Infektionsprävention • Selbstreflexion • ... 					



Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.1.3: Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.		
6.1.1: entsprechend den Grenzen seiner Befugnisse im praktischen Handeln verantwortungsvoll umgehen.		
6.6.9: die Durchführungsverantwortung gemäß ihrem Berufsbild übernehmen.		
7.6.12: die Verantwortung im Rahmen des Nahtstellenmanagements erläutern und das berufliche Handeln entsprechend ausrichten.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann für die eigenen Handlungen, die von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder vom Arzt/von der Ärztin übertragen worden sind, Verantwortung übernehmen.					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns • ehrliche und transparente Kommunikation bei Fehlern oder Problemen • aus Feedbacks und eigenen Fehlern lernen und diese in die zukünftige Praxis integrieren • Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen und Entscheidungen • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit erkennen, bereit sein, diese zu reflektieren und kann die betreffende fachkompetente Person beiziehen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Selbstwahrnehmung• Selbstreflexionsmethoden• rechtliche Rahmenbedingungen und Kompetenzen im Berufsbild• Grundlagen der interprofessionellen Zusammenarbeit (wie z. B. Rollen, Aufgaben, Verantwortungsdelegation, Kommunikationswege)• ethische Grundlagen• ...					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none">• Selbsteinschätzung und Anwendung von Reflexionstechniken• Frühzeitiges Erkennen der Überforderung und der eigenen Grenzen• Stressbewältigung• fachkompetente Person beizuziehen• interprofessionelles Arbeiten• Fehlermanagement und Risikominimierung, die durch Kompetenzüberschreitungen entstehen können.• Lernen aus Erfahrung und Feedback• ...					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann die Notwendigkeit und Bedeutung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie organisatorischen Vorgaben anerkennen, entsprechend agieren und sich der Konsequenzen bei Verstößen bewusst sein.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen: Fragen der Haftung, der Verantwortlichkeiten, Patientenrechte, Datenschutz und Schweigepflicht • Dokumentationspflichten • Betriebs- und Dienstanweisungen • Qualitätsmanagement • Grundlagen der Pflegeethik • Konsequenzen bei Regelverstößen • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
6.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Krankenhauses skizzieren.					
7.6.4: geeignete Rahmenbedingungen für das professionelle Handeln in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen skizzieren					
8.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Pflegeheims skizzieren.					
8.6.3: Aufgaben des Vertretungsnetzes sowie dessen Bedeutung für die Sicherstellung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in



- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und betrieblicher Anweisungen
- gewissenhafte und rechtlich einwandfreie Dokumentation von Pflegebehandlungen
- Anwendung von Qualitätsstandards
- Risiken erkennen und minimieren sowie Konsequenzen richtig abschätzen
- kompetenter Umgang mit Fehlern
- Selbstreflexion und kritisches Hinterfragen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

8.1.4: Pflegehandlungen stets unter Berücksichtigung der Patientinnen- und Patientenrechte und Bewohnerinnen- und Bewohnerrechte durchführen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Grundsätze des ICN-Ethikkodex erklären, grundlegende ethische Prinzipien/Grundsätze respektieren und diese in die tägliche Arbeit integrieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Inhalt und Prinzipien des ICN-Ethikkodex • grundlegende ethische Prinzipien wie Autonomie, Fürsorge, etc. • Funktion und Nutzen von Ethikkommissionen und -beratung • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und betrieblicher Anweisungen • gewissenhafte und rechtlich einwandfreie Dokumentation von Pflegebehandlungen • Anwendung von Qualitätsstandards • Risiken erkennen und minimieren sowie Konsequenzen richtig abschätzen • kompetenter Umgang mit Fehlern 					



<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion und kritisches Hinterfragen • ... 		
Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.1.2: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie beispielsweise ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann das Recht auf Selbstbestimmung von pflegebedürftigen Menschen, deren An- und Zugehörigen und sonstigen nahestehenden Personen anerkennen, unterstützen und fördern.			
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen der Selbstbestimmung: z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügungen, Datenschutz, Schweigepflicht und Patientenrechte • ethische Prinzipien: u. a. Autonomie, Würde und Respekt • psychosoziale und kulturelle Faktoren der Selbstbestimmung • personenzentrierte Pflege • Selbstbestimmung im Pflegealltag • ... 			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
7.4.1: das Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbild im Zusammenhang mit der Selbstbestimmung erläutern.			
		9.4.12: erläutern, wie er einen Beitrag zur Empfindung von Würde und zur Selbstbestimmung sterbender Menschen leisten kann.	



FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> Selbstbestimmung respektieren und unterstützen: z. B. Förderung der Selbstständigkeit und Entscheidungsfindung informierte und respektvolle Entscheidungsfindung aktives Zuhören Beratungskompetenz individuelle Pflegeplanung und flexible Anpassung Dokumentation der Entscheidungen und Maßnahmen ethische Reflexion und Entscheidungsfindung Empathie und Sensibilität gegenüber der Werten und Gefühle der pflegebedürftigen Menschen ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
7.1.5: die professionelle Verantwortung zur Förderung der Selbstbestimmung reflektieren.					
7.3.3: die Bedeutung verbaler und nonverbaler Sprache im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung reflektieren.					
8.1.3: in ihrem pflegerischen Handeln die Selbstbestimmung und Ressourcen pflegebedürftiger Personen fördern.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann ethische Dilemmata und Konfliktsituationen erkennen und diese gegenüber Vorgesetzten ansprechen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Ethische Prinzipien
- ICN-Ethikkodex
- Beispiele für ethische Dilemmata
- Konfliktarten
- Kommunikationsstrategien: z. B. Deeskalationstechniken, gewaltfreie sowie interprofessionelle Kommunikation
- Rollen und Verantwortlichkeiten inkl. rechtliche Rahmenbedingungen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.1.3: ethische Dilemmasituationen ansprechen und Rat einholen.

9.1.1: mögliche Spannungsfelder zwischen berufsethischen bzw. fachlichen Standards und persönlichen Standards der pflegebedürftigen zu Hause lebenden Personen sowie mögliche diesbezügliche Lösungsstrategien beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Erkennen und Analysieren ethischer Dilemmata
- Selbstreflexion
- Entwicklung eigener ethischen Haltung und eines Selbstbewusstseins
- strukturierte Darstellung von ethischen Problemen
- sensible und emphatische Gesprächsführung über ethische Dilemmata
- bei Bedarf Einbeziehung fachkundiger Personen
- Teamarbeit
- Konfliktmanagement
- Dokumentation der Entscheidungsfindung
- Umsetzung ethischer Entscheidungen im Pflegealltag
- ...

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention als handlungsleitend erkennen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Grundlagen der Gesundheitsförderung: z. B. Resilienz, Empowerment
- Modelle der Gesundheitsförderung: z. B. Ottawa-Charta-Modell, Prävention
- Prävention in der Pflege: z. B. Stufen, Risikofaktoren, Schutzfaktoren, Maßnahmen
- Gesundheitsförderung im Pflegealltag: z. B. individuelle, gruppenbasierte Ansätze, Gesundheitsverhalten
- rechtliche und ethische Aspekte der Gesundheitsförderung
- ...

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Erkennen von Gesundheitsressourcen
- Anwendung und Koordination präventiver Maßnahmen
- Motivation und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen
- Gesundheitsinformationen vermitteln und Gesundheitsziele gemeinsam festlegen
- Beratungskompetenz
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

4.1.2: in ihrem Handeln durch Pflege beeinflussbare Faktoren die Gesundheit fördern und Risiken minimieren.

4.3.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.

4.4.5: pflegebedürftigen Menschen eine bewusste und aktive Einflussnahme auf deren Bewegungskompetenz ermöglichen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann sich der Bedeutung der eigenen biopsychosozialen Gesundheit in Hinblick auf diesbezügliche Belastungen und Ressourcen bewusst sein und entsprechend reagieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Biologische Gesundheit:

- ergonomisch richtige Körperhaltungen und Bewegungsmuster, um physische Belastungen und Verletzungen zu vermeiden (z. B. Rückenschonungstechniken)
 - Hygienemaßnahmen (z. B. Händehygiene, Umgang mit Schutzkleidung)
- Gesunde Lebensführung (Ernährung, ausreichend Bewegung und Schlaf)
Stressoren, Stressreaktionen des Körpers

Psychische Gesundheit:

- Maßnahmen zur Stressbewältigung (z. B. Entspannungstechniken, Atemübungen, Zeitmanagement, Achtsamkeitstraining)
- Methoden der Selbstreflexion und Selbsterkenntnis
- Techniken zur Abgrenzung, um Burnout zu vermeiden

Soziale Gesundheit:

- Kommunikationstechniken, um Missverständnisse zu vermeiden
- Konfliktlösungsstrategien
- Bedeutung von sozialen Netzwerken und Unterstützungssystemen im beruflichen und privaten Bereich

...

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Biologische Gesundheit:

- ergonomisch richtige Körperhaltungen und Bewegungsmuster anwenden
- Hygienemaßnahmen (z. B. Händehygiene, Umgang mit Schutzkleidung) anwenden

Psychische Gesundheit:

- Maßnahmen zur Stressbewältigung (z. B. Entspannungstechniken, Atemübungen, Zeitmanagement, Achtsamkeitstraining) anwenden
- Selbstreflexion als integralen Bestandteil der Profession einsetzen
- Techniken der Burnout-Prävention anwenden

Soziale Gesundheit:

- Kommunikationstechniken zum Einsatz bringen
- Konfliktlösungsstrategien anwenden
- im Bedarfsfall auf soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme im beruflichen und privaten Bereich zurückgreifen

...



Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.1.5: sich selbst als wichtige Ressource für die Gesundheitserhaltung in jeder Lebensphase wahrnehmen.		
4.7.1: Konzepte und Strategien zur eigenen Gesundheitsvorsorge anwenden.		
4.7.2: Bereitschaft, mit der eigenen Gesundheit reflektiert umzugehen, zeigen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Notwendigkeit von team- und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit erkennen und dementsprechend handeln.			
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Phasen der Teamentwicklung • Rollen im Pflorgeteam • interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Settings • verschiedene Berufsgruppen des Gesundheitssystem und deren jeweilige Aufgaben und Verantwortlichkeiten • Kooperationsmodelle und -strukturen • Grundlagen des Konfliktmanagements • rechtliche Vorgaben zur Zusammenarbeit • Richtlinien und Standards des Qualitätsmanagements • ethische Grundlagen einer respektvollen Zusammenarbeit • ... 			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
6.6.2: Felder potenzieller Zusammenarbeit im Sinne des Patientenwohls illustrieren sowie Prinzipien der Delegation erläutern.			



6.6.3: beispielhaft skizzieren, inwiefern Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Aspekt ist, um Versorgungsbrüche an den Schnittstellen zu vermeiden, und die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Rolle im multiprofessionellen Team erläutern.

7.6.3: unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistentin im Team erläutern.

7.7.4/9.6.3: die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Pflege zuhause diskutieren.

8.6.5: die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen eines Vorsorgedialogs beschreiben.

9.6.14: die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Professionen im extramuralen Setting erläutern.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- effektive und konstruktive Teamarbeit
- zielgruppengerechte Kommunikation
- empathische, wertschätzende und kongruente Gesprächsführung
- Einsetzen von Strategien des Konfliktmanagements und der Problemlösung
- Koordination von Aufgaben innerhalb des Teams
- Einsatz digitaler und organisatorischer Tools zur Zusammenarbeit
- Dokumentation der eigenen Aufgaben
- Reflektieren der eigenen Rolle in der interprofessionellen Zusammenarbeit
- Entwicklung eigener Vorschläge zur Verbesserung der Teamarbeit
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

3.3.1: positive und negative Einflussfaktoren in Bezug auf Zusammenarbeit nennen und aufzeigen, wie sich diese auf den Lern-/Arbeitsprozess auswirken.

6.3.1: eine empathische, Wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.



6.3.2: Konfliktsituationen innerhalb des Teams identifizieren und geeignete Lösungsstrategien beschreiben.

8.1.7: Bereitschaft zeigen, sich mit den asymmetrischen Machtverhältnissen im Beziehungsgefüge Bewohnerin oder Bewohner und Angehörigen des multiprofessionellen Teams auseinanderzusetzen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend begegnen und deren Grundrechte akzeptieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Menschenrechte und die rechtlichen Rahmenbedingungen: z.B. Patientenrechte, Datenschutz • ethische Prinzipien • ICN-Ethikkodex • Diskriminierungsfreiheit • Bedeutung kultureller Sensibilität und Vielfalt • psychologische Grundsätze: z. B. Mitgefühl, Vorurteile und Stereotypen • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • empathische Kommunikation • vorurteilsfreie Interaktion • kontinuierliche Selbstreflexion • wertschätzender Umgang • Anerkennung individueller Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person • Beachtung der Grundrechte im Pflegealltag (Privatsphäre, Selbstbestimmung) • kultursensible Gestaltung der Pflegeleistung • Einbeziehen der Angehörigen in die Pflege • ... 					



Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.3.7: Beziehungen so gestalten, dass Wertschätzung und Bedürfnisorientierung als handlungsleitende Prinzipien spürbar werden.		
7.3.10: den Einfluss wertschätzender, empathischer und kongruenter Kommunikation auf Wohlbefinden, Würdeempfindung und Selbstbestimmung reflektieren.		
9.1.6: Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend begegnen und deren Grundrechte respektieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



5.2. Pflegeprozess

Der Lehrling kann im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Assessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen definierte pflegerelevante Daten (z. B. Dekubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung) bei der Erhebung mitwirken. ⁷					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Techniken zur Erfassung des Gesundheitszustands • Arten und Einsatzbereiche der Assessmentinstrumente • Dekubitus-, Sturz- und Schmerzprävention: Risikofaktoren, Anzeichen und Erfassung • Vertrautheit mit den Prinzipien der Pflegedokumentation und dem Ablauf des Berichtswesens inkl. digitalisierte Dokumentationssysteme • gesetzliche Rahmenbedingungen: z. B. Dokumentationspflichten, Datenschutz, Verantwortungsbereiche • berufsgruppenübergreifende Kommunikation unter Verwendung der Pflegefachsprache • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • korrekte Anwendung von standardisierten Assessmentinstrumenten und Risikoskalen • adäquate, vollständige und rechtzeitige Erfassung relevanter Daten zum Gesundheitszustand • effiziente Nutzung elektronischer Dokumentationssysteme • verständliche und strukturierte Berichterstellung und Informationsweitergabe • Teamarbeit und Koordination • frühzeitige Erkennung von Risiken und Einleiten von präventiven Maßnahmen • Vorschlagen und Durchführen geeigneter Pflegemaßnahmen basierend auf den erhobenen Daten • Evaluation der durchgeführten Maßnahmen • selbstständige Fehlererkennung • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
5.2.4: den Gesundheitszustand sowie pflegerelevante Phänomene in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand beobachten und erfassen.					

⁷ Die Erhebung pflegerelevanter Daten, die einen direkten Patientenkontakt bedingt, ist erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig.



6.2.3/7.2.1: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen, des Gesundheitszustands sowie des Denkvermögens und der Orientierung anwenden und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Pflegefachsprache erstellen.

6.2.4/7.2.2/9.2.2: definierte pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann (pflege)relevante Informationen in Hinblick auf Lebensaktivitäten, Gewohnheiten, Sinneswahrnehmungen, Teilhabe, Familiensituation, Biografie, Arzneimittelreaktion an die zuständige Berufsgruppe weiterleiten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Modelle der Lebensaktivitäten: z. B. 12 Lebensaktivitäten von Nancy Roper • Sinneswahrnehmungen und -beeinträchtigungen sowie alternative Kommunikationswege • Auswirkung der sozialen Teilhabe auf das Wohlbefinden sowie die Maßnahmen zur Integration • Arzneimittelreaktionen: Allergien und Nebenwirkungen • Einflüsse der Biografie und der Angehörigen in der Pflege • Vertrautheit mit den Pflegedokumentationssystemen • berufsübergreifende und zielgruppengerechte Kommunikation • gesetzliche Vorschriften des Datenschutzes und der Verantwortlichkeiten • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung pflegerelevanter Informationen: z. B. zu Lebensaktivitäten, Sinneswahrnehmungen, Gewohnheiten, Biografie • Erkennen von Arzneimittelreaktionen (Nebenwirkungen, Allergie) und Weiterleiten der Informationen an die zuständigen Ärzt:innen • sorgfältige Dokumentation pflegerelevanter Informationen • klare, präzise und strukturierte Kommunikation der Beobachtungen • Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe und Miteinbeziehung von Angehörigen • Einsetzen alternativer Kommunikationswege bei Sinnesbeeinträchtigungen 					



<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion und Erkennen von Wissenslücken bei der Erhebung pflegerelevanter Informationen • interprofessionelle Zusammenarbeit • ... 		
Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.2.1: Bewegung als zentrale Lebensaktivität mit den anderen ausgewählten Lebensaktivitäten in Beziehung setzen und diesbezügliche Zusammenhänge beschreiben.		
7.6.8: pflegerelevante Informationen für unterschiedliche Empfängerinnen oder Empfänger an den Schnittstellen aufbereiten.		
8.2.3: im Rahmen der Biografiearbeit unter Einhaltung von Kommunikationsregeln Informationen zu Lebensaktivitäten, Gewohnheiten u. a. erheben.		
8.2.5: im Rahmen seines Handlungsspielraums bei der Erhebung von Informationen zu den Themen Essen und Trinken, Ausscheidung, Sich-Beschäftigen, Schlafen, Rolle und Beziehung sowie chronischer Schmerz mitwirken und die Informationen strukturiert weiterleiten.		
9.2.3: die Pflegedokumentation als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen den Professionen in der Hauskrankenpflege anerkennen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bei der Pflegeplanung durch Bereitstellung von Informationen und Einschätzungen über die zu pflegende Person und ihr soziales Umfeld unterstützen. ⁸



KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Pflegeplanung: z. B. Erhebung, Planung, Durchführung, Evaluation • Rollen des gehobenen Dienstes • Anforderungen der Pflegedokumentation • wesentliche pflegerelevante Faktoren: z. B. Ernährungsstatus, Schmerzempfinden, Mobilität, kognitive Fähigkeiten • Grundlagen der Pflegetheorien: z.B. Roper-Logan-Tierney-Modell u • Interpretation von Pflegephänomenen: z. B. Hautzustand, Vitalparameter, Verhalten • Risikofaktoren mit einem Einfluss auf die Pflege: z.B. Sturzgefahr, Infektionen • Ressourcen und Einschränkungen: z. B. soziales Umfeld, Wohnverhältnissen, Biografie • Kommunikationsmethoden • gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen: Datenschutz, Schweigepflicht, Informationsweitergabe • ... 			

⁸ Sollte eine medizinisch-pflegerische Tätigkeit mit direktem Patientenkontakt vorgenommen werden, ist das Schutzalter von 17 Jahren zu beachten.



FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none">• Beobachtung und Erhebung pflegerelevanter Daten: z.B. Mobilität, Hautzustand• Einschätzung des Unterstützungsbedarfs und der Risiken• korrektes und vollständiges Erfassen pflegerelevanter Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes• Verwendung von Dokumentationssysteme• Erhebung und Weitergabe von Informationen zum sozialen Umfeld (z. B. Rolle der Familie), zur Wohnsituation sowie zur Biografie• Unterstützung bei der Pflegeplanung mit der Mitteilung pflegerelevanter Informationen• kooperative Zusammenarbeit und aktive Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen• Anpassung des Pflegeplans an die individuellen Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person• empathische Kommunikation mit der pflegebedürftigen Person und ihrem sozialen Umfeld• ...					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
9.2.1: DGKPs durch die Bereitstellung von Informationen über die zu pflegende Person unterstützen.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann bei der kontinuierlichen Beobachtung und Überwachung mitwirken.⁹

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- grundlegende Beobachtungsparameter und -schwerpunkte: z.B. Atmung, Blutdruck, Temperatur, Wunden, Infektionszeichen
- Zusammenhang zwischen Vitalzeichen und Pflegebedarfen
- Zeichen von Schmerzen, Unwohlsein, kognitive und psychische Veränderungen
- Nutzung technischer Hilfsmittel und Interpretation der Messwerte
- Frühwarnsysteme: z. B. Early Warning Score
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.2.1: in korrekter Weise die Rollenverteilung im Pflegeprozess sowie die Tätigkeit des Wahrnehmens und Beobachtens als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Messen und Interpretieren von Vitalzeichen: z. B. Erkennen von Trends und Abweichungen
- Beobachtung des körperlichen Zustandes der pflegebedürftigen Person: z. B. Haut-, Atmungsveränderungen, Mobilität
- Beobachtung des psychischen und kognitiven Zustandes der pflegebedürftigen Person: z. B. Kommunikationsprobleme, Verhaltensveränderungen und emotionale Verfassung
- korrekte Bedienung und Pflege technischer Hilfsmittel
- sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen mit standardisierter Dokumentationssystemen
- ...

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

⁹ Medizinisch-pflegerische Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Lernergebnis, die einen direkten Patientenkontakt bedingen – wie bspw. das Messen von Vitalzeichen – dürfen an Patient:innen erst ab Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden.



Der Lehrling kann Veränderungen im Pflegeverlauf erkennen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- relevante Pflegemerkmale bei der Beobachtung von Veränderungen
- systematische Beobachtungstechniken zur Erfassung von Veränderungen
- typische Verläufe von Krankheiten und Veränderungsindikatoren
- Normwerte der Vitalzeichen und die Abweichungen
- Systeme und gesetzliche Vorgaben zur Dokumentation
- Kommunikationsmethoden und interdisziplinäre Kommunikationsstrukturen
- Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Dokumentation und Pflegeplanung
- ...

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- kontinuierliche Überwachung des Pflegeverlaufes
- Erkennen von Trends sowie körperlicher und geistiger Veränderungen der pflegebedürftigen Person
- sorgfältige, klare, strukturierte und genaue Dokumentation der relevanten Veränderungen im vorgesehenen Dokumentationssystem
- präzise und zeitnahe Weitergabe der Informationen an Kolleg:innen und Vorgesetzten
- Verwendung von Assessmentinstrumente und Einbeziehung der erhobenen Daten in die Pflegeplanung
- sichere Bedienung technischer Geräte zur Überwachung von Veränderungen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

8.2.6: offensichtliche Veränderungen im Pflegeverlauf erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.

8.2.7: Bereitschaft zeigen, sich auf Unvorhersehbarkeiten in der Pflegesituation einzustellen und sein Handeln flexibel daran anzupassen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



5.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation

Der Lehrling kann auf Menschen, insb. entsprechend deren Alter, deren Entwicklung, deren sozialem und kulturellem Hintergrund, mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz reagieren und auf sie zugehen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsstrategien, wie aktives Zuhören • Lebensphasen, Entwicklungsstadien sowie altersbedingte Bedürfnisse • kulturelle Unterschiede und deren Einfluss auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person • soziokulturelle Faktoren und ihre Auswirkungen im Pflegekontext • interkulturelle Kommunikation • ethische Prinzipien in der Pflege, wie das Respektieren der Autonomie und Würde der pflegebedürftigen Person • Konzepte der personenzentrierten Pflege • emphatische Kommunikationsstrategien • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • emphatische, wertschätzende und authentische Kommunikation: aktives Zuhören, Wahrnehmen von Emotionen und Bedürfnissen, Glaubwürdigkeit • Förderung der Autonomie und sozialer Teilhabe der Pflegebedürftigen • Anpassung der Pflege an kulturelle Bedürfnisse • Anwendung einfacher, nonverbaler Kommunikationstechniken zur Überwindung von Sprachbarrieren • Anpassung des eigenen Verhaltens an die Bedürfnisse der bedürftigen Person • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
8.3.4: Achtsamkeit und Empathie als Wesen der Pflege verstehen.					
9.3.4: eigene Einstellungen zu unterschiedlichen soziokulturell geprägten Lebenswelten und Lebensweisen reflektieren.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann allgemeine Grundprinzipien/Basisfertigkeiten der Kommunikation reflektiert anwenden.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Sender:in-Empfänger:in-Modell • Vier-Seiten-Modell von Friedrich Schulz von Thun (Sachinhalt, Beziehungsaspekt, Selbstoffenbarung, Appell) • Körpersprache (Gestik, Mimik, Blickkontakt Körperhaltung) • kulturelle Sensibilität (Höflichkeitsformen, Distanzzonen, nonverbale Sprache) • Feedback geben und empfangen • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen klar und verständlich zielgruppenadäquat vermitteln • aktives Zuhören (fokussiertes Zuhören, ohne zu unterbrechen, paraphrasieren und zusammenfassen) • Sprache an Bedürfnisse und Verständnis der Patient:innen/Klient:innen anpassen • körpersprachliche Signale lesen und bewusst anwenden können • bewusster und respektvoller Einsatz von Berührungen • Mitgefühl vermitteln • eigene Emotionen und Emotionen anderer erkennen, verstehen und angemessen darauf reagieren • Feedback geben und empfangen • Beratungsgespräche durchführen • strukturierte Gesprächsführung: offene und geschlossene Fragen gezielt und bewusst stellen • verständliche Dokumentation und Berichterstattung • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Beziehungen und Kommunikation durch Anwendung allgemeiner Kommunikationsregeln initiieren und beenden.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle: z. B. Sender:innen-Empfänger:innen-Modell, Vier-Ohren-Modell • Kommunikationsarten: verbal vs. nonverbal vs. paraverbal (Tonfall, Lautstärke, Sprechgeschwindigkeit) • Gesprächsphasen: Struktur, Steuerung • aktives Zuhören • interkulturelle Kommunikation • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • aktives Zuhören • Empathie zeigen • respektvolle Ansprache • Feedback geben und nehmen • Konfliktlösungsstrategien • klare und verständliche Vermittlung von Informationen • Kommunikation an sprachliche und kulturelle Bedürfnisse des Gegenübers anpassen • eigene Emotionen regulieren • Selbstwahrnehmung: eigene Wirkung auf andere reflektieren • Techniken zur Gesprächsbeendigung • Abschiede wertschätzend gestalten • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsformen beschreiben.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Kommunikationstheorien: z. B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Seiten-Modell, Axiome der Kommunikation, Transaktionsanalyse
- konzeptgeleitete Kommunikationsformen: z. B. gewaltfreie Kommunikation, Validation, basale Stimulation, motivierende Gesprächsführung, Biografiearbeit
- kulturelle Unterschiede in der Kommunikation
- ethische Prinzipien
- Gesprächsführungstechniken: z. B. aktives Zuhören, Frage- und Feedbacktechniken
- nonverbale Kommunikation und Kommunikationsstörungen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Anwendung von Kommunikationstheorien im Pflegealltag: z. B. Vier-Seiten-Modell, Transaktionsanalyse
- Umsetzung konzeptgeleiteter Kommunikationsformen: z. B. gewaltfreie Kommunikation, Validationsmethoden, basale Stimulation
- professionelle, personenzentrierte Gesprächsführung: z. B. aktives Zuhören, klare und präzise Kommunikation, richtige Fragen stellen, konstruktives Feedback geben
- Überwinden von Kommunikationsstörungen
- Nutzen von nonverbaler Kommunikation
- Anwenden von Deeskalationstechniken und Konfliktlösungsstrategien
- ethisch korrekte und kulturell sensible Kommunikation
- Selbstreflexion und Anpassung des Kommunikationsverhaltens
- Wahrung des Gleichgewichtes zwischen Nähe und Distanz
- ...

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann zielgruppenspezifisch informieren und den Informationsgehalt bei der bzw. dem Empfänger:in prüfen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle • nonverbale Kommunikation • zielgruppenspezifische Kommunikation: z. B. altersgerecht, Bildungsniveau entsprechend, kulturelle Sensibilität • Vermittlung von Pflegefachwissen: Risikokommunikation, Gesundheitsförderung • Feedback-, Frage- und Evaluationstechniken zum Feststellen des Verständnisses • rechtliche Aspekte der Informationsweitergabe: z. B. Datenschutz, Schweigepflicht, Selbstbestimmungsrecht • ethische Prinzipien • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • zielgruppengerechte Informationsvermittlung: z. B. Anpassung der Sprache, Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten, sensibler Umgang mit schwierigen Themen • klare und präzise Kommunikation • richtiges Einsetzen nonverbaler Kommunikation • Einschätzung des Verständnisses der pflegebedürftigen Person: z. B. Rückfragen stellen, Informationswiedergabe fördern, Beobachtung der Reaktionen • interkulturelle und altersgerechte Kommunikation • präzise und korrekte Weitergabe von Informationen im interdisziplinären Team • ethische, respektvolle Kommunikation • Wahrung der Schweigepflicht • Sicherstellung der informierten Zustimmung • Einsatz von digitalen Hilfsmitteln zur Verständigung • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		
9.3.2: Informationen zielgruppenspezifisch und inhaltlich korrekt weitergeben sowie deren Inhalt nachvollziehbar dokumentieren.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann das Nähe-/Distanzverhältnis berufsadäquat gestalten.					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Grundlagen von Nähe und Distanz in einem pflegerischen Kontext • Kommunikationsmodelle zur Bewahrung der Balance zwischen Nähe und Distanz • Techniken zur Abgrenzung und Selbstschutz • Stress- und Burnout-Prävention • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
8.3.7: die Andersartigkeit des pflegebedürftigen Menschen erläutern und erkennen, dass körperliche Nähe immer auch Distanz braucht.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • professionelle Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses: z. B. Grenzen setzen, situationsabhängige Anpassung • Wahrung der professionellen Rolle und Objektivität • aktives Zuhören und empathische Kommunikation • kongruente Kommunikation zum Vertrauensaufbau • regelmäßiges Reflektieren des eigenen Verhaltens • Selbstfürsorge: z. B. Abgrenzung, Stressbewältigung • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
6.3.4: die Privat- und Intimsphäre der pflegebedürftigen Menschen wahren.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann als Krise empfundene Veränderungen in der Betreuungssituation erkennen und entsprechende Informationen weitergeben.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- verschiedene Formen und Phasen der Krisensituationen und Risikofaktoren, die zu einer Krise führen können
- Anzeichen und Symptomen der Krise
- Kommunikationstechniken zur Deeskalation und zum Aufbau des Vertrauens
- nonverbale Kommunikation in emotional belasteten Situationen
- Pflege- und Betreuungskonzepte in Krisensituationen: z. B. Validationstechnik
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

7.3.2: herausforderndes Verhalten als Ausdrucksform beschreiben und dessen Entstehungsmechanismen und Einflussfaktoren reflektieren.

9.4.3: Kriterien nennen, die auf einen palliativen Versorgungsbedarf hinweisen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Zeichen einer Krise und emotionaler Veränderungen frühzeitig erkennen
- systematische Analyse von Betreuungssituationen
- Anwenden von Deeskalationsstrategien
- klare, rücksichtvolle und verständliche Kommunikation
- Unterstützung der betroffenen Person in Krisensituationen
- flexibles Handeln bei unvorhersehbaren Situationen in der Pflege (Notfälle)
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

9.5.x: Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann die Notwendigkeit von Entlastungs-, Deeskalations-, Konflikt- und Beschwerdegesprächen erkennen, Erstmaßnahmen setzen, Vorgesetzte informieren und bei fachlich kompetenten Personen Unterstützung suchen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Techniken zur Deeskalation in konflikthaften Situationen
- Faktoren und Stufen der Eskalation
- Konfliktarten und Lösungsmodelle: z. B. intrapersonal, interpersonell, Mediation, Harvard-Konzept
- rechtliche Vorgaben und Struktur eines Beschwerdegesprächs
- Kommunikationstechniken: z. B. aktives Zuhören, gewaltfreie Kommunikation
- Stressmanagement und emotionale Entlastung im Pflegealltag
- Rollen und Zuständigkeiten im Team bzw. eigene beruflichen Grenzen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

8.3.5: verstehen, dass Faktoren wie bspw. Ekel, Scham, Betroffenheit und Aggression auf die Gestaltung der Pflegebeziehung Einfluss nehmen und Bereitschaft zeigen, sich reflexiv damit auseinanderzusetzen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- frühzeitiges Erkennen von Konflikten und Ergreifen von notwendigen Maßnahmen
- Erkennen von Stress- und Überlastungssignalen
- situationsadäquate Anwendung von Deeskalationstechniken: z. B. Ruhe bewahren, respektvoller Umgang, gewaltfreie Kommunikation
- Führung von sachlichen und lösungsorientierten Konfliktgesprächen
- Bewahren von Neutralität und Unparteilichkeit
- Beschwerdeaufnahme und -bearbeitung: z. B. offene, lösungsorientierte Haltung, sachliche Dokumentation
- rechtzeitige Anforderung fachlicher Unterstützung
- ...

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



5.4 Pflegeinterventionen

Der Lehrling kann den Gesundheitszustand gemäß Handlungsanweisung beobachten. ¹⁰					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • normale anatomische Strukturen und physiologische Funktionen • wichtige Krankheitsbilder und deren typischer Symptomatik, Verlauf und Komplikationen • normale Vitalzeichenwerte: Puls, Blutdruck, Atemfrequenz, Temperatur, Sauerstoffsättigung • Struktur und Aktualisierung von Pflegeplänen • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Symptome wie Schmerz, Fieber, Atemnot, Bewusstseinsveränderungen, Hautveränderungen richtig interpretieren • Überwachung des bzw. der Patient:in durch Beobachten von Atmung, Hautfarbe, Körperhaltung, Mimik und Verhalten • Anwendung und Interpretation von Messinstrumenten wie Blutdruckmessgerät, Thermometer, Pulsoximeter, EKG • Sorgfältige Dokumentation von Maßnahmen • Anwendung von Frühwarnsystemen wie z. B. NEWS – National Early Warning Score, um kritische Veränderungen im Gesundheitszustand frühzeitig zu erkennen • Notfallmanagement • Berichterstattung im Team • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
4.4.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.					

17+

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

¹⁰ Medizinisch-pflegerische Maßnahmen an Patient:innen wie das Anwenden von Messinstrumenten ist vor der Vollendung des 17. Lebensjahres unzulässig.



Der Lehrling kann potenzielle Gefährdungen des Gesundheitszustands (z. B. Gewalt in der Familie/gegenüber Frauen, gefährliche Umgebung) erkennen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Beispiel Gewalt:

- Arten von Gewalt: körperlich, psychisch, sexuell, wirtschaftlich und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit
- Anzeichen von Gewalt: körperlich, im Verhalten, sozial
- besonders gefährdete Risikogruppen: Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

7.6.10: gewaltfördernde und -hemmende Faktoren im Pflegealltag darlegen.

8.6.12: den eigenen Standpunkt zu alltäglicher Gewalt reflektieren.

9.6.8: verschiedene Formen von Gewalt beschreiben und Anzeichen von Gewalteinwirkung unterscheiden.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Beispiel Gewalt:

- gefährliche Umgebungen erkennen
- Gefahren situationsadäquat einschätzen
- Maßnahmen priorisieren
- einfühlsame Gesprächsführung
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

3.2.9: eigene existenzielle (Vor-)Erfahrungen, vor allem im Kontext von Krise, Tod, Trauer und Gewalt, reflektieren und nachvollziehen, dass diese Themen für die Pflege bedeutsam sind.

8.6.13: gegenüber verbaler, physischer und psychischer Gewalt Sensibilität zeigen und eigene Belastungsgrenzen wahrnehmen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann übertragene Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten sowie der psychosozialen Alltagsbegleitung und Milieugestaltung durchführen und Bedarfslagen (beeinflussende Faktoren, situative Befindlichkeit) erkennen.¹¹

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> Lebensaktivitäten nach Krohwinkel oder Roper-Logan-Tierney-Modell psychosoziale Bedürfnisse Kommunikationsstrategien, um Patient:innen in psychosozialen Krisen zu unterstützen Aktivierungsangebote: z. B. Gedächtnistraining, Bewegungsübungen, kreative Tätigkeiten Milieutherapeutische Ansätze ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
5.2.2: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen im Zusammenhang mit den obengenannten Lebensaktivitäten nennen.					
8.2.2: die sozialen Dimensionen der Lebensaktivität Essen und Trinken, Ausscheiden, Sich-Beschäftigen, Schlafen und Sicherheit kontextuell beschreiben.					
8.4.4: die Bedeutung einer lebensnahen Beschäftigung für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern und adäquate Beschäftigungsformen beschreiben.					
8.4.5: beispielhaft die Integration von Beschäftigungsangeboten in den Tagesablauf beschreiben.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung bei der Erstellung individueller Pflegepläne Patient:innen ressourcenorientiert pflegen Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit DGKPs anpassen Grundlegende Hygienemaßnahmen Patient:innen bzw. Klient:innen bei alltäglichen Aktivitäten (z. B. Teilnahme an sozialen Aktivitäten) unterstützen Reizreduktion und Stimulation ... 					

17+

¹¹ Ausschließlich die Durchführung medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patient:innenkontakt sind vor Vollendung des 17. Lebensjahres unzulässig.



Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
8.4.6: im Pflegehandeln individuelle Gewohnheiten und Rituale der pflegebedürftigen Menschen berücksichtigen.		
9.4.10: unterschiedliche Strategien anwenden, Menschen mit reduziertem Durstbedürfnis zur Flüssigkeitsaufnahme zu motivieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen der unterschiedlichen Zielgruppen unterstützen und fördern und Veränderungen erkennen.¹²

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

17+

- Mobilisationstechniken, Lagerung, aktivierende Pflege, um körperliche Mobilität zu fördern
- angepasste Ernährung zur Gesundheitsförderung und Ressourcenerhaltung
- Techniken der Schmerzlinderung und Schmerzbewältigung
- Kognitive Stimulation zur Förderung mentaler Ressourcen: z. B. Gedächtnistraining, Konzentrationsübungen, Beschäftigungstherapien
- Kognitive Beeinträchtigung und Umgang damit
- Techniken zur Förderung von psychischem Wohlbefinden: z. B. Gesprächsführung, Krisenintervention bei Angst oder Depression
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
8.4.1: beispielhaft die Bedeutung der Berücksichtigung individueller Gewohnheiten, Ressourcen und Rituale bei der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen beschreiben.		

¹² Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. die Anwendung von Mobilisationstechniken, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Dies betrifft jedoch nur einen Teil der zu erwerbenden Teilkompetenzen des Lernergebnisses!



FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Mobilisationstechniken, Lagerung, aktivierender Pflege • Anwendung von Methoden wie Validation oder Biografiearbeit • Techniken zur Unterstützung der kognitiven Funktionen, wie regelmäßige Gedächtnisübungen, Erinnerungsstützen wie Fotos, Kalender • Durchführung von Methoden zur Resilienzförderung • Durchführung von Methoden zur Förderung der Motivation und des Selbstwertgefühls • Förderung der sozialen Teilhabe • Umgang mit Isolation • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
7.1.4: das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann im Rahmen der Mobilisation unterschiedlicher Zielgruppen definierte Prinzipien, Techniken und Konzepte (z. B. Kinästhetik, basale Stimulation) und Mobilisationshilfen anwenden.¹³



KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Am Beispiel Kinästhetik: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kinästhetik • Wechselwirkungen zwischen Körperstruktur, Muskelaktivität und Bewegungsmustern • ergonomische Arbeitsweise • ... 			

¹³ Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. die Anwendung von Mobilisationstechniken, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.



FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<p>Am Beispiel Kinästhetik:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anleitung der Patient:innen bzw. Kund:innen zur Eigenbewegung• richtige Lagerung und Positionswechsel• mit sanften Berührungen und gezielter Bewegung Patient:innen bei Eigenbewegung unterstützen• ...					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
3.1.1: mit seinen praktischen (Pflege-) Handlungen die Integration zentraler Leitkonzepte professioneller Pflege signalisieren.					
5.4.4: Prinzipien der Kinästhetik und Basalen Stimulation anwenden.					
8.4.7: konzeptgeleitetes Handeln im Rahmen seiner Pflgetätigkeiten erkennen lassen.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann präventive und therapeutische Positionierungen (Lagerungen) unter Anwendung für den Fachbereich standardisierter Techniken, Konzepte und Hilfsmitteln durchführen und deren Wirkung beobachten.¹⁴

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none">• richtige Lagerung und Positionswechsel• Komplikationen durch falsche Lagerung: z. B. Dekubitus, Atemprobleme, Kontrakturen• Ziele der Lagerung: z. B. Vermeidung von Druckgeschwüren• Dekubitusprophylaxe• Kinästhetik• Basale Stimulation• Arten von Hilfsmitteln: z. B. Keilkissen, Lagerungsschalen, Gleitmatten, Kissen• mit sanften Berührungen und gezielter Bewegung Patient:innen bei Eigenbewegung unterstützen• ...			

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

¹⁴ Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. die Anwendung von Mobilisationstechniken, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.



Der Lehrling kann übertragene komplementäre Pflegemaßnahmen durchführen.¹⁵

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Ziele komplementärer Pflegemaßnahmen • Arten von komplementären Maßnahmen: z. B. Aromatherapie, Massage, Entspannungsverfahren, Akupressur, Musiktherapie, Kräutermedizin • Wissen um und Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen und Evidenzlage komplementärer Maßnahmen • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • sachgerechte Durchführung spezifischer Techniken und Methoden komplementärer Pflegemaßnahmen • Komplementäre Pflegemaßnahmen in die Pflegeplanung integrieren • Risikoabschätzung • Beobachtung der Wirkung • Dokumentation • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
6.4.10: beispielhaft die Anwendung komplementärer Pflegemaßnahmen demonstrieren.					
8.2.4: im Spannungsfeld von körperlicher Nähe und Distanz agieren und eigene Vorstellungen von jenen der pflegebedürftigen Person trennen.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

¹⁵ Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. Akupressur oder Massage, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.



Der Lehrling kann standardisierte Pflegemaßnahmen im Rahmen der präoperativen Vorbereitung durchführen.¹⁶

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele der präoperativen Vorbereitung • standardisierte präoperative Maßnahmen: z. B. Vorbereitung der Patient:innen auf den Eingriff, Einhaltung chirurgischer Checklisten usw. • anatomische und physiologische Veränderungen, die während eines chirurgischen Eingriffs auftreten können • präoperative Assessments • Risikofaktoren, die den Verlauf einer Operation beeinflussen können • Rechtliche und ethische Aspekte • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Blutentnahmen • Vorbereitung für Laboruntersuchungen • Durchführung von Infusionen oder Injektionen • Vorbereitung von Patient:innen für diagnostische Tests (z. B. EKG, Röntgen) • Kommunikative Kompetenz: z. B. Sicherstellung, dass der:die Patient:in die Medikamenten- und Fastenregeln versteht; Beantwortung von Fragen der Patient:innen und dessen Familie usw. usf. • Monitoring der physischen und psychischen Verfassung der Patient:innen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Vitalzeichen - Erkennen von möglichen Risiken oder Kontraindikationen (z. B. Allergien, Vorerkrankungen) - Beobachten von Anzeichen der Angst oder Stress und ggf. unterstützende Angebote setzen • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

¹⁶ Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. Rasur oder das Anlegen von Operationsmarkierungen, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.



Der Lehrling kann standardisierte Pflegemaßnahmen einschließlich Nasenpflege bei liegenden Magensonden und Sauerstoffbrillen gemäß Handlungsschema durchführen und Veränderungen erkennen. ¹⁷

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none">• Komplikationen wie Verstopfung, Infektionen, Fehlpositionierung• unterschiedliche Arten von Sauerstoffbrillen und -masken, deren Anwendungsrichtlinien und das Management der Sauerstoffzufuhr• Anatomie der Nase und Nasenschleimhäute• standardisierte Handlungsschemata für die Pflege von Magensonden und Sauerstoffbrillen• Indikationen und Funktionsweise von Magensonden und Sauerstoffbrillen• ...					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none">• Durchführung der Nasenpflege:<ul style="list-style-type: none">- Reinigung der Nasenöffnungen und ggf. der Nasenschleimhaut mit geeigneten, nicht reizenden Mitteln- Verwendung von pflegenden Salben oder Gels zur Vermeidung von Trockenheit und Rissen- Kontrolle auf Hautirritationen und Entzündungen• Sondenpflege• Komplikationen erkennen• Monitoring der Sauerstoffsättigung• Anwendung von Hygienestandards• Sorgfältige Dokumentation und Kommunikation• ...					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

¹⁷ Die angeführten Kenntnisse können zu jedem Zeitpunkt vermittelt werden, ungeachtet des Alters des Lehrlings.



Der Lehrling kann standardisierte Prophylaxen bzw. präventive Maßnahmen durchführen und Anpassungsbedarf erkennen.¹⁸

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Ziele von Prophylaxen und präventiven Maßnahmen • standardisierte Prophylaxen: z. B. Dekubitus-, Thrombose-, Infektionsprophylaxe und Sturzprophylaxe • spezifische Risikofaktoren, die zu Gesundheitsproblemen führen können • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
8.4.2: beispielhaft das Spektrum krankheits- und altersbedingter Veränderungen und den in diesem Zusammenhang stehenden Prophylaxen unter Berücksichtigung des Nichtschadenprinzips erläutern.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Prophylaxen fachgerecht durchführen • Umgang mit Prophylaxenhilfsmittel • Beobachtung von Veränderungen • Bewertung der Wirksamkeit durchgeführter Prophylaxen • zeitnahe und genaue Dokumentation • Weitergabe relevanter Informationen • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
5.4.6/7.4.12: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen setzen.					
9.1.5: gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Pflege zu Hause integrieren.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

¹⁸ Beachten Sie bei Vermittlung von Fertigungspositionen des Lernergebnisses, die einen direkten Körperkontakt mit Patient:innen bedingen, das Schutzalter von 17 Jahren.



Der Lehrling kann bei der Stärkung der Gesundheitskompetenz der unterschiedlichen Zielgruppen durch adäquate Informationsarbeit mitwirken.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Definition von Gesundheitskompetenz und deren Bedeutung für die Prävention, das Management von Erkrankungen und die Verbesserung der Lebensqualität
- spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen unterschiedlicher Zielgruppen
- relevante Gesundheitsinformationen und -themen: z. B. Präventionsmaßnahmen, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

9.1.2: den soziokulturell bedingten Einfluss auf Lebensperspektiven, Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, Gesundheit, Krankheit und Sterben erläutern und in diesem Zusammenhang erklären, was Lebensweltorientierung bedeutet.

9.1.3: Beispiele für verhaltens- und verhältnisbezogene gesundheitsfördernde Aktivitäten bei der Pflege zu Hause nennen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- komplexe Gesundheitsinformationen verständlich und präzise mit Blick auf das Bildungsniveau und die Bedürfnisse der Zielgruppe vermitteln
- Wahl geeigneter didaktischer Methoden und deren Anwendung
- Bedürfnisse und Wissensstand der Zielgruppe erkennen
- kulturelle Sensibilität
- Empowerment, d. h. Patient:innen und Angehörige ermutigen und unterstützen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

4.4.4: die zu Pflegenden in verschiedenen Lebensphasen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit begleiten und unterstützen.

9.1.5: gesundheitsfördernde Maßnahmen in die Pflege zu Hause integrieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Pflegeempfänger:innen sowie pflegende An- und Zugehörige sowie sonstige nahestehende Personen situativ in die übertragenen Pflegemaßnahmen integrieren und Unterstützungs- bzw. Entlastungsbedarf sowie Veränderungen erkennen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Definition und Beschreibung der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Pflegemaßnahmen im Bereich der ADLs
- Kenntnisse darüber, in welchem Rahmen und Ausmaß Zu- und Angehörige bei Pflegetätigkeiten unterstützen können
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.2.2: erläutern, in welcher Art und Weise akut und chronisch kranke Menschen sowie deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in den Pflegeprozess einbezogen werden müssen.

	9.3.6: die Bedeutung der Anerkennung und Wertschätzung der Leistung pflegender An- und Zugehöriger erläutern.
--	--

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Aktives Zuhören
- Empathische Kommunikation
- Klare, verständliche Information geben
- Spezifische Situation der pflegenden An- und Zugehörigen sowie des/der Pflegebedürftigen einschätzen
- Anleitung zur Übernahme praktischer Pflegetechniken (z. B. Wundpflege, Mobilisation)
- Förderung der Selbstständigkeit zu Pflegenden, An- und Zugehörigen
- sich den physischen und psychischen Belastungen bewusst sein können, die mit der Pflege von Angehörigen verbunden sein kann
- ...

Ihr Lehrling kann ...

5.3.3: Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung in der Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen und deren An- und Zugehörigen einsetzen.

	5.3.7: den Einfluss einer wertschätzenden, empathischen und kongruenten Kommunikation auf das Wohlbefinden und Würdeempfinden, die Linderung von Leid, sicheres und geborgenes
--	---



	Aufgehobensein sowie den Trost pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen nachvollziehen.
	6.4.11: die alters- und entwicklungsgerechte Instruktion eines akut/chronisch kranken Menschen oder seiner An- und Zugehörigen in Grundtechniken der Pflege demonstrieren, Unterstützungs- und Belastungsbedarf erkennen und sich vergewissern, ob Informationen verstanden wurden.
	6.5.3: pflegebedürftige Menschen sowie pflegende An- und Zugehörige in der Handhabung ausgewählter Medizinprodukte, die einfach handzuhaben sind, instruieren.
	8.4.10: An- und Zugehörige situativ in zu übertragenden Pflegetätigkeiten integrieren.
	9.3.3: Unterstützungs- und Entlastungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen und unterstützende Erstmaßnahmen setzen.
	9.4.7: Ressourcen An- und Zugehöriger erkennen und sie entsprechend in die Pflege einbeziehen.
	9.4.8: die pflegebedürftige Person, deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in der Handhabung von Hilfsmitteln und Medizinprodukten, die einfach handzuhaben sind, sowie im ergonomischen Arbeiten instruieren.
	9.4.9: Entlastungs- und Unterstützungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen und dementsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Prinzipien vorgegebener, sich auf Selbstpflegetherfordernisse/Alltagskompetenzen im Bereich der Lebensaktivitäten beziehende Konzepte umsetzen (z. B. wahrnehmungs- und körperbezogene Konzepte verhaltensorientierte Konzepte, Konzepte zur Erhöhung der Selbstkompetenz) und beeinflussende Faktoren und Reaktionen beobachten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- pflegewissenschaftliche Konzepte: z. B. Lebensaktivitäten nach Krohwinkel, Selbstpflegetherdefizit-Modell nach Orem, ADLs (Aktivitäten des täglichen Lebens)
- wahrnehmungs- und körperbezogene Konzepte: z. B. Kinästhetik, Basale Stimulation
- verhaltensorientierte Konzepte: z. B. Validation nach Feil, kognitive Verhaltenstherapie-Ansätze
- Konzepte zur Erhöhung der Selbstkompetenz: z. B. Empowerment-Ansätze
- Kenntnisse für die Anleitung und Unterstützung bei der Selbstpflege
- Motivationsstrategien
- soziale und ökologische Faktoren, die Selbstpflege beeinflussen: z. B. familiäre Unterstützung, soziale Isolation/Wohnsituation, Zugänglichkeit zu Hilfsmitteln
- ...

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- verstehen, welche Pflegemodelle oder Konzepte im Rahmen der ADLs unterstützend eine Rolle spielen können
- Beobachtung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Patient:innen in Hinblick auf die Lebensaktivitäten (z. B. Erkennen von Veränderungen, die die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Patient:innen beeinflussen können)
- präzise und verständliche Informationssammlung und -weitergabe über die beobachteten Lebensaktivitäten und beeinflussenden Faktoren
- Empathie und ethische Sensibilität
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Vertreter:innen anderer Berufsstände (z. B. Ärzte und Ärztinnen, Therapeut:innen, Sozialarbeiter:innen) einschließlich eines regen Informationsaustausches
- Reflexion der eigenen Pflegepraxis und – darauf basierend – Anpassung der Pflege, um die Lebensaktivitäten der Patient:innen kontinuierlich zu fördern und zu optimieren
- ...

Ihr Lehrling kann ...

7.4.13: das Herstellen von Sicherheit in allen Lebensaktivitäten als zentrale Aufgabe der Pflege in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erkennen und diesen Anspruch in Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung reflektieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



5.5 Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben (einschließlich Notfall)

Der Lehrling kann Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen setzen. ¹⁹					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> Anatomie des menschlichen Körpers (insb. Herz-Kreislaufsystem, Atemsystem, Bewegungssystem) Physiologie des menschlichen Körpers (insb. obengenannte Organsysteme) Pathophysiologie lebensbedrohlicher Zustände Symptome und Zeichen von Schock, Herzinfarkt, Schlaganfall, Atemnot, Blutungen, allergischen Reaktionen, Vergiftungen, Traumata und anderen akuten Zuständen Prinzipien der Triage ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
9.4.4: häufige Pflegephänomene im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapie in Grundzügen erläutern und Notfälle, die damit im Zusammenhang stehen, beschreiben.					
9.5.1: häufige psychische Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapiegrundzügen benennen und Notfälle, die im Zusammenhang damit stehen, beschreiben.					
9.5.2: Notfälle, die in der Hauskrankenpflege häufig auftreten können wie beispielsweise im Zusammenhang mit COPD, Diabetes mellitus, Sturz, Dehydratation, Myokard- oder Hirninfarkt u. a., beschreiben.					
9.5.3: grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.					
9.5.4: Notfallmaßnahmen bei Atemnot und die Förderung des diesbezüglichen Selbstmanagements der Betroffenen erläutern.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> Basismaßnahmen der Ersten Hilfe Techniken zur Sicherung der Atemwege (z. B. Kopf-Überstrecken) 					

17+

¹⁹ Hier gilt: Sofortmaßnahmen dürfen im direkten Patientenkontakt erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden.



- O₂-Gabe
- Mund-zu-Mund-Beatmung, Mund-zu-Nase-Beatmung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) mit einfachen Beatmungshilfen
- Defibrillation mit einem Halbautomaten
- Erkennen und Behandeln von Schockzuständen
- Anlegen von intravenösen Zugängen und Infusionstherapie
- Versorgung von Wunden und Verbrennungen
- Erkennen und Behandeln von Vergiftungen und allergischen Reaktionen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.5.10: sicherstellen, sich über die jeweiligen SOP (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.		
	9.5.7: atemerleichternde Maßnahmen sowie eine entsprechende Instruktion der Betroffenen demonstrieren.	
9.5.x: Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.		
10.3.3: die Einschätzung und Beurteilung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen anhand von Fallbeispielen demonstrieren.		
	10.3.4: selbstständig und fachgerecht Maßnahmen der erweiterten Ersten Hilfe demonstrieren.	

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahmen aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests) durchführen.

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling			Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, insbesondere des Blut-, Harn- und Verdauungssystems, um die EntnahmeprozEDUREN korrekt durchzuführen • Anatomische und physiologische Kenntnisse, um die Bedeutung der Testergebnisse richtig einordnen zu können • Referenzwerte und Normbereiche für Blut-, Harn- und Stuhlwerte, um eine angemessene Bewertung vornehmen zu können • Labordiagnostische Verfahren (Harn-, Stuhl- und Blutuntersuchung) • Testprinzipien (z. B. enzymatische Reaktionen, Farbreaktionen, immunologische Tests), die bei Point-of-Care-Tests verwendet werden • Materialien und Geräte (z. B. Lanzetten, Teststreifen, Schnelltestkits, Blutzuckermessgeräte) • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Probenentnahmetechniken für Blut, Urin und Stuhl • Sicherstellung einer sauberen und hygienischen Durchführung der Probenentnahme, um Fehlmessungen und Verunreinigungen zu vermeiden • Kalibrierung der Geräte • Testergebnisse im Kontext des Patientenstatus interpretieren • Lagerung und Transport von Proben, sollten diese ins Labor geschickt werden müssen • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		
	6.5.7: standardisierte Point-of-Care-Tests fachgerecht durchführen.				

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann lokal, transdermal sowie über den Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichende Arzneimittel vorbereiten, dispensieren und diese in stabilen Pflegesituationen verabreichen sowie beobachtbare Wirkungen bzw. Reaktionen erkennen und melden. ²⁰

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> relevante Arzneimittelgruppen, Wirkstoffe, Wirkmechanismen und Nebenwirkungen Dosierungsrichtlinien, Indikationen und Kontraindikationen Richtlinien und Protokolle für die Vorbereitung und Dispensierung von Arzneimitteln Lagerungsvorschriften für Medikamente verschiedene Applikationswege: lokal, transdermal, gastrointestinal, respiratorisch ... 			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
9.5.3: grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.			
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt
<ul style="list-style-type: none"> Berechnen und Abmessen von Medikamentendosen Anwendung von Salben, Cremes, Augentropfen, Ohrentropfen und anderen topischen Präparaten Anlegen und Wechseln von transdermalen Pflastern Verabreichung von oralen Medikamenten und rektalen Zäpfchen Anwendung von Inhalatoren, Verneblern und anderen inhalativen Medikamenten Beobachtung und Überwachung des bzw. der Patient:in ... 			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
5.5.1: die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen des Medikamentenmanagements fachgerecht demonstrieren.			

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

²⁰ Die Verabreichung von Arzneimitteln gemäß definiertem Handlungsschema ist erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr zulässig.



Der Lehrling kann subkutane Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln vorbereiten und gemäß definiertem Handlungsschema verabreichen.²¹

17+

KENNTNISSE		✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Histologie: Epidermis, Dermis und Subkutis • Physiologie und Pathophysiologie: Blutzuckerregulation, DM Typ I und II, Hämostase, Thrombophilie • Insulinarten und blutgerinnungshemmende Arzneimittel (Antikoagulanzen) • Wirkmechanismen, Indikationen, Kontraindikationen und Nebenwirkungen • Einheitenkonvertierung • ... 						
Ihr Lehrling kann ...						
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		
9.5.3: grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.						
FERTIGKEITEN		Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Berechnen, Abmessen und Anpassen von Medikamentendosen – basierend auf ärztlichen Anweisungen • Hygienemaßnahmen (aseptische Techniken) • Bereitstellung und Handhabung von Einwegspritzen, Insulinpens, Injektionshilfen • Vorbereitung der Injektionen: Aufziehen der richtigen Dosis, Wahl des passenden Insulins bzw. Antikoagulans • ... 						
Ihr Lehrling kann ...						
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		
9.5.8: Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.						

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

²¹ Die Verabreichung subkutaner Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln ist erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs an Patient:innen erlaubt. Simulationen können schon zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden.



Der Lehrling kann die Blutentnahme aus der Vene vorbereiten und diese, ausgenommen bei Kindern, fachgerecht durchführen. ²²

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • anatomische Lage und Struktur des venösen Systems • Punktionsstellen (z. B. V. cubitalis, V. cephalica, V. basilica) • zentral-/periphervenöses System • Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems • akute und chronische Venenerkrankungen • Indikationen und Kontraindikationen einer Blutentnahme aus der Vene • Hygienemaßnahmen (u. a. septische Techniken zur Vermeidung von Infektionen) • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Vorbereitung der erforderlichen Medizinprodukte (Instrumente und Materialien), einschließlich der Überprüfung auf Unversehrtheit und Sterilität • Information des bzw. der Patient:in • Untersuchung des Arms des bzw. der Patient:in, um eine geeignete Vene zu finden (oft durch Palpation) • korrektes Anlegen und Lösen des Tourniquets, um die Vene zu stauen und eine gute Punktionsstelle sicherzustellen • aseptische Vorbereitung der Punktionsstelle mittels Desinfektion • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

²² Vor Vollendung des 17. Lebensjahres dürfen Blutentnahmen aus der Vene nur in Form von Simulationen durchgeführt werden. Eine Vermittlung einschlägiger Kenntnisse ist selbstverständlich schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.



Der Lehrling kann medizinische Basisdaten, insb. Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe und Ausscheidungen erheben und überwachen, Abweichungen von der Norm erkennen und adäquat reagieren.²³

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • normale Pulsfrequenzen je nach Altersgruppe • normale und abweichende Pulsmuster: z. B. Tachykardie, Bradykardie, Arrhythmien • Normblutdruckwerte • Messtechniken • normale Atemfrequenz • normale und abweichende Atemmuster: z. B. Dyspnoe, Tachypnoe, Apnoe • Normgewicht, Untergewicht, Übergewicht: z. B. BMI – Body Mass Index • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Messung des Pulses an unterschiedlichen Körperstellen, z. B. an der Carotis • Anwendung von Blutdruckmessgeräten • Beobachtung und Zählen der Atemfrequenz, Beurteilung der Atemtiefe und -muster • Anwendung verschiedener Methoden zur Temperaturmessung • Anwendung von Skalen zur Beurteilung der Bewusstseinslage • Erkennen von Veränderungen im Bewusstseinszustand und angemessene Reaktion • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
		<p>6.5.5: prä- und postoperative Beobachtungs- und Überwachungskriterien und Assessmentinstrumente anwenden und medizinische Basisdaten fachgerecht erheben und überwachen.</p>			
		<p>4.5.1: medizinische Basisdaten in ausgewählten Situationen erheben und überwachen, Abweichungen von der Norm erkennen und adäquat reagieren.</p>			

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

²³ Die Erhebung der Basisdaten an Patient:innen/Kund:innen ist erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr erlaubt; ein Erwerb einschlägiger Kenntnisse sowie die Vermittlung praktischer Fertigkeiten im Zuge von Simulationsübungen ist schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.



Der Lehrling kann einfache Wundversorgung durchführen, Stützverbände/-strümpfe legen, Wickel sowie Bandagen anlegen und Veränderungen erkennen, die eine Rücksprache erforderlich machen. ²⁴

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling			Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Phasen der Wundheilung • Faktoren, die die Wundheilung beeinflussen • verschiedene Wundarten sowie deren spezifische Anforderungen • Hygienemaßnahmen und -vorschriften im Rahmen der einfachen Wundversorgung • Verbandmaterialien und deren spezifische Anwendungen • Indikationen und Kontraindikationen für Stützverbände, Wickel und Bandagen • ... 						
Ihr Lehrling kann ...						
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr			3. Lehrjahr	
9.5.5: die gemäß seinem Tätigkeitsbereich übertragbaren medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Pflegetechniken, die für die Versorgung chronischer Wunden notwendig sind, beschreiben.						
9.5.6: Veränderungen beschreiben, die im Zusammenhang mit Wunderversorgungen, dem Anlegen von Stützverbänden/-strümpfen sowie Bandagen Rücksprache erforderlich machen.						
17+						
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und Desinfektion der Wunde • Anwendung von Verbandmaterialien und Pflastern • Sicherstellung einer sterilen Umgebung • Auswahl des Stützverbandes oder -strumpfes basierend auf der Indikation • Anlegen und Anpassen von Kompressionsstrümpfen • Anwendung von Wickeln und Bandagen • ... 						

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

²⁴ Auch hier gilt: die praktische Durchführung an Patient:innen macht die Vollendung des 17. Lehrjahrs erforderlich. Der Kenntniserwerb sowie das Anlegen von Wickeln in Form von Simulationen oder etwa an Familienangehörigen ist schon vor dieser Altersgrenze zulässig.



Der Lehrling kann Mikro- und Einmalklistiere verabreichen und die Erfolgskontrolle gewährleisten.²⁵

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none">• Anatomie und Physiologie des Rektums und des Dickdarms• physiologischen Prozesse, die die Darmentleerung beeinflussen• Indikationen und Kontraindikationen für die Verabreichung• Arten von Klistieren und spezifische Anwendungsbereiche/Indikationen• aseptische Techniken und Hygienestandards zur Vermeidung von Infektionen während der Verabreichung• Richtlinien zur Desinfektion und Entsorgung von gebrauchten Materialien• ...			

17+

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

²⁵ Die Verabreichung von Mikro- und Einmalklistieren an Patient:innen bzw. Kund:innen ist erst mit Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig.



Der Lehrling kann die korrekte Sondenlage kontrollieren und Sondennahrung bei liegender Magensonde verabreichen. ²⁶

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
			17+		
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie des Kopf- und Rumpfdarms • physiologischen Prozesse bei der Nahrungsaufnahme und -verdauung • Arten von Magensonden • Indikationen und Kontraindikationen von Magensonden • aseptische Techniken und Hygienestandards zur Vermeidung von Infektionen • Maßnahmen zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
8.5.5: beispielhaft Ursachen und Gründe für die Anlage einer PEG-Sonde (perkutane endoskopische Gastrostomie-Sonde) erklären und pflegerrelevante Interventionen sowie die Nahrungs- und Medikamentenverabreichung bei liegender PEG-Sonde beschreiben.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Sondenlage • Beobachtung und Dokumentation bei einer möglichen Fehllage • Vorbereitung und Handhabung der Sondennahrung • Einhaltung der vorgeschriebenen Verabreichungszeiten und -mengen • Nutzung von Schwerkraftsystemen oder Ernährungspumpen • Überwachung des bzw. der Patient:in/Kontrolle der Vitalzeichen • Pflege und Reinigung der Magensonde • Überprüfung der Fixierung und Position der Sonde • Dokumentation der Verabreichung der Sondennahrung • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

²⁶ Die Verabreichung von Sondennahrung sowie die Überprüfung der korrekten Sondenlage ist erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr erlaubt; ein Erwerb einschlägiger Kenntnisse sowie die Vermittlung praktischer Fertigkeiten im Zuge von Simulationsübungen ist schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.



Der Lehrling kann Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen absaugen und gegebenenfalls erforderliche Sofortmaßnahmen setzen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Histologie der oberen und unteren Atemwege • Physiologie der Atmung • pathophysiologische Grundkenntnisse zu vermehrtem Sekret • Indikationen für Absaugen: z. B. vermehrte Sekretansammlung, Atemgeräusche, Zeichen einer Atemwegsverlegung... • Kontraindikationen • Gerätekenntnisse: Absauggerät, Absaugkatheter • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der notwendigen Materialien • Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Absauggeräts • Einführung des Katheters und Anpassung des Sogdrucks • Anwendung der intermittierenden Saugtechnik zur Schonung der Schleimhäute • Beobachtung der Vitalzeichen und des allgemeinen Zustands des Patienten • Reinigung und Pflege des Tracheostomas nach dem Absaugen • Überprüfung der Fixierung und Position der Trachealkanüle • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
8.2.4: im Spannungsfeld von körperlicher Nähe und Distanz agieren und eigene Vorstellungen von jenen der pflegebedürftigen Person trennen.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen (z. B. Wickel, Auflagen, Licht, Cool-Pac) vornehmen und deren Wirksamkeit beobachten.²⁷

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsweise und Einsatzgebiete von Wärme auf den Körper: z. B. Durchblutung, Muskelentspannung, Schmerzlinderung • Indikationen und Kontraindikationen von Licht, Wärme, Kälte • Arten an Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen • Wirkungsweise und Einsatzgebiete von Kälte auf den Körper: z. B. Reduktion von Schwellungen, Schmerzlinderung • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
12.6.1: Wahrnehmungen, Beobachtungen und gesammelte Informationen an die richtigen Stellen in geeigneter Form weiterleiten.					
13.5.6: die Veränderung des Gesundheitszustands der oder des Betroffenen und die Wirkung der therapeutischen Maßnahmen beobachten und diese Informationen gezielt weiterleiten.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Vorbereitung der notwendigen Materialien • Sicherstellung der korrekten Temperatur und Funktionsfähigkeit der Geräte • Anlegen von Wärmekissen, Wärmflaschen, warmen Wickeln oder Auflagen • Anwendung von Cool-Packs, kalten Wickeln oder Auflagen • Anwendung von Lichttherapiegeräten • Überwachung des Patienten • Beobachtung der Wirksamkeit der Anwendungen • Sichern des Informationstransfers • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
	9.5.10: im Setting Hauskrankenpflege eine einfache Wundversorgung unter den erforderlichen hygienischen				

²⁷ Beachten Sie bei der Vermittlung von medizinisch-pflegerischen Fertigkeiten, wie bspw. dem Anlegen von Wickeln, das Schutzalter von 17 Jahren.



	Bedingungen durchführen sowie Stützverbände/-strümpfe, Wickel sowie Bandagen anlegen.
	7.5.8: einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen einsetzen und deren Wirkung beschreiben.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Pflegeempfänger:innen sowie pflegende An- und Zugehörige in der Handhabung ausgewählter Medizinprodukte, die einfach handzuhaben sind, instruieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none">• Funktion und Einsatzbereiche der gängigen Medizinprodukte• korrekte Handhabung, Pflege und Wartung der Medizinprodukte• gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards für den Einsatz von Medizinprodukten• Hygienerichtlinien• Indikationen für die Verwendung bestimmter Medizinprodukte• Kontraindikationen und potenziellen Risiken• ergonomisches Arbeiten• zielgruppenadäquate und entwicklungsgerechte Kommunikation bzw. Instruktion• ...			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
9.4.2: wichtige Hilfsmittel und Medizinprodukte, die zur Unterstützung der täglichen Aktivitäten zu Hause eingesetzt werden können, nennen.			



FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der notwendigen Materialien und Geräte Sicherstellung, dass die Medizinprodukte funktionsfähig und sicher sind Demonstration der korrekten Anwendung der Medizinprodukte Beantwortung von Fragen und Klärung von Unklarheiten Beaufsichtigung der Pflegeempfänger:innen und Angehörigen bei der ersten Anwendung Feedback und Korrektur bei Bedarf Vermittlung der Hygienerichtlinien zur Handhabung und Reinigung der Medizinprodukte Aufklärung über regelmäßige Wartung und Inspektion der Geräte ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
		9.4.8: die pflegebedürftige Person, deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in der Handhabung von Hilfsmitteln und Medizinprodukten, die einfache handzuhaben sind, sowie im ergonomischen Arbeiten instruieren.			

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



5.6 Kooperation, Koordination und Organisation

Der Lehrling kann per Anordnung übertragene medizinische und pflegerische Maßnahmen akzeptieren und jene ablehnen, die seinen Ausbildungsstand und die eigene Kompetenz überschreiten.					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen und Haftung der Pflegepersonen • ethische Grundlagen: z. B. Patientensicherheit, Verantwortungsethik • beruflichen Kompetenzen und Anforderungen gemäß dem eigenen Ausbildungsstand • korrekte Kommunikationswege • Risikomanagement und Qualitätssicherung in der Pflege • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der eigenen Kompetenzen/Grenzen und der potenziellen Risiken im Pflegealltag • begründetes Ablehnen von Maßnahmen, die den eigenen Ausbildungsstand überschreiten • sichere und korrekte Durchführung delegierter medizinischen und pflegerischen Maßnahmen im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs • bei Unklarheiten proaktive Rückfragen stellen • Delegation der Maßnahmen, die die eigenen Kompetenzen überschreiten, an eine Fachperson • Dokumentation und Kommunikation von Entscheidungen • Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen und Entscheidungen • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann die Durchführungsverantwortung übernehmen, korrespondierend mit Einlassungs- und Übernahme-fahrlässigkeit.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen: z. B. Einlassungs- und Übernahme-fahrlässigkeit, Durchführungsverantwortung, Haftung • Verantwortung in der Pflege: z. B. berufsethische Verpflichtungen, Delegationsverantwortung • Pflegefehler und ihre Konsequenzen • Risikomanagement und Sicherheitsstandards in der Pflege • Berufsethik: ethische Entscheidungsfindung, Prinzipien • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der eigenen Kompetenz • sorgfältige und gewissenhafte Ausführung der Aufgaben • Ablehnung von Maßnahmen aufgrund mangelnder Kompetenz oder Überforderung • Annahme und korrekte Durchführung delegierter Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen und beruflichen Standards • präzise Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen inkl. Fehler und Schwierigkeiten • Übernahme ethischer und beruflicher Verantwortung • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann entsprechende Rückmeldungen zu übernommen und durchgeführten Aufgaben/Maßnahmen geben.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation: z. B. Feedbacktechniken, gewaltfreie Kommunikation, aktives Zuhören • Techniken der Selbstreflexion und kritischer Beurteilung der eigenen Leistung • Delegationsregeln gemäß dem Ausbildungsstand • Verantwortungsbereiche und Kompetenzrahmen der Pflegepersonen • Grenzen der eigenen Kompetenzen gemäß dem Ausbildungsstand • Anforderungen der Dokumentation und Berichterstattung • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der eigenen Leistung und Identifikation von Verbesserungspotenziale • Geben von konstruktivem und objektivem Feedback zu den durchgeführten Aufgaben • Formulieren respektvoller, verständnisvoller, klarer und präziser Rückmeldungen in der Zusammenarbeit • genaue Dokumentation der Maßnahmen und Rückmeldungen • Einholung von Unterstützung bei Unsicherheiten in der Durchführung • Eingestehen der eigenen Fehler und kontinuierliche Verbesserung der eigenen Leistung • Übernahme der Verantwortung für die eigenen Handlungen • Einhalten der berufsethischen Prinzipien • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
8.7.2/9.7.2: Handlungsanweisungen reflektieren, Abweichungen begründen und dokumentieren.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann sich im inter-/multiprofessionellen Team gemäß Berufsbild und Rollendefinition unter Berücksichtigung formeller und informeller Normen engagieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Rollen, Kompetenzen und Aufgaben von Gesundheitsberufen inkl. Abgrenzungen und Überschneidungen
- Grundlagen der interdisziplinären Zusammenarbeit: z. B. Aufgabenverteilung, Hierarchien
- Kommunikationsformen und -techniken in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Techniken der Konfliktlösung und Deeskalation
- berufsrechtliche und ethische Rahmenbedingungen
- Qualitätsstandards reibungsloser Zusammenarbeit
- Arbeitsabläufe im interdisziplinären Team inkl. Nutzung von Dokumentationssystemen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

8.6.2: die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- klare, zielgruppengerechte und präzise Kommunikation mit anderen Berufsgruppen
- teamorientiertes Arbeiten
- Entwicklung konstruktiver Lösungsansätze in Konfliktsituationen und Einsetzen von Deeskalationstechniken
- Anpassung an unterschiedliche Arbeitsstile und Veränderungen im Team
- Übernahme von Verantwortung innerhalb des Teams
- zeitnahes und korrektes Weiterleiten relevanter Informationen zwischen den Berufsgruppen
- systematische Dokumentation der eigenen Arbeit
- respektvoller und ethischer Umgang im Team
- patientenorientiertes Handeln
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.6.8: sich im multiprofessionellen Team gemäß ihrem Berufsbild engagieren.

8.6.10: Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.



Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die persönliche Rollenwahrnehmung und -übernahme auf die Aufgabe und Zielsetzung der Organisation ausrichten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Ziele der Organisation: z. B. Hauptziele, Mission, Abläufe und Arbeitsprozesse • eigenes Berufsbild und Rollen in der Pflege • berufsethische Grundlagen • Zusammenarbeit und Kommunikation in der Organisation • rechtliche und regulatorische Vorgaben • Qualitätssicherung und Risikomanagement • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
7.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen skizzieren.					
9.6.6: in Grundzügen die Bedeutung des Case-Managements bzw. des Entlassungsmanagements im Rahmen der Pflege zu Hause sowie die eigene Rolle in diesem Kontext beschreiben.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren der eigenen Rolle im Kontext der Organisation • Selbstorganisation im Einklang mit der Arbeitsabläufe in der Organisation • Flexibilität bei Veränderungen • Ausrichten eigener Aufgaben an den Zielsetzungen der Organisation • kooperative Arbeitsweise und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team • transparente Kommunikation • Verantwortungsübernahme für die eigenen Handlungen • Qualitäts- und Risikomanagement, um die Zielerreichung der Organisation nicht zu gefährden • Handeln im Einklang mit den ethischen Prinzipien des Berufs • Unterordnen der persönlichen Interessen den gemeinsamen Zielen der Organisation • ... 					



Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
7.6.11: Bereitschaft zeigen, die berufliche Rollenwahrnehmung an den Leitziele der Behindertenhilfe auszurichten.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann am Schnitt-/Nahtstellenmanagement im definierten Ausmaß mitwirken.					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstellen und Versorgungsstufen der Gesundheitseinrichtungen • Dokumentationspflichten an Schnittstellen und relevante Informationen für die Übergabe • Kooperations- und Kommunikationsmodelle der berufsübergreifenden Zusammenarbeit • nationale und internationale Qualitätsstandards in der Übergabepflege • Rechtsgrundlagen für die Überhabe von Patientendaten (Datenschutz) • ethische Prinzipien • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
7.6.5: pflegerelevante Herausforderungen an den Schnittstellen innerhalb des Bereichs der Behindertenhilfe benennen und beispielhaft Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verbesserung der Schnittstellenproblematik erläutern.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • korrekte Dokumentation und Weiterleitung von pflegerelevanten Informationen • Kooperation mit anderen Berufsgruppen • aktives Mitwirken bei der Übergabe • Umsetzen von Maßnahmen zur Fehlervermeidung an Schnittstellen • Erkennen und Bewältigen von Risiken, die bei den Übergängen auftreten • Sicherstellen von nahtloser und kontinuierlicher Pflege bei der Übergabe • patientenorientiertes und flexibles Handeln 					



- Reflexion der eigenen Rolle und Verantwortungen
- zielgruppengerechte Kommunikation mit der Anwendung von Kommunikationsmodellen: z. B. SBAR-Modell
- Einhaltung rechtlicher Vorgaben: z. B. Datenschutz
- ...

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann das durch Berufserfahrung erworbene klinische Praxiswissen in den interprofessionellen Diskurs einbringen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • wesentlichsten pflegerischen Interventionen, Behandlungsmethoden und Pflegestandards in unterschiedlichen klinischen Situationen • Erkrankungen und Pflegeverläufe • praxisbezogene Pflegekonzepte: z. B. basale Stimulation, Kinästhetik • berufsübergreifende Kommunikationsstrategien: z. B. SBAR-Modell • Teamarbeit in interprofessionellen Teams • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von praxisbezogenen Erfahrungen in den interprofessionellen Austausch • zielgruppengerechte und effektive Kommunikation • Kooperationsfähigkeit • Reflexion des eigenen Handelns • kritische Bewertung klinischer Situationen • lösungsorientiertes Handeln • Integrieren evidenzbasierter Methoden und Forschungsergebnisse in die Praxis • konstruktiver Umgang mit Meinungsverschiedenheiten in interprofessionellen Diskussionen • ... 					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann in Kenntnis unterschiedlicher Kompetenzbereiche verschiedener Gesundheits- und Sozial(betreuungs)berufe agieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Rollen und Aufgabenverteilung von Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen
- Strukturen des Gesundheitswesens
- Kooperationsmodelle: z. B. Case Management, geriatrische Teams, palliative Versorgung
- Kommunikationsstrategien und Fachbegriffe
- gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen: z. B. Schweigepflicht, Delegation, ethische Prinzipien
- patientenzentrierte Versorgungsmodelle
- Schnittstellenmanagement: z. B. Übergabeprozesse, digitale Dokumentationssysteme
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.2.1: in korrekter Weise die Rollenverteilung im Pflegeprozess sowie die Tätigkeit des Wahrnehmens und Beobachtens als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses beschreiben.

9.6.2: beschreiben, welche relevanten Professionen und Institutionen zur Versorgungsstruktur für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, gehören.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- zielgruppengerechte Gesprächsführung mit der Berücksichtigung der jeweiligen Fachsprache
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung und Delegation bei Kompetenzüberschreitungen
- kooperatives Treffen konsensorientierter Entscheidungen im Team
- Anwendung von Kommunikationsmodellen: z. B. SBAR, ISBAR
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.6.8: sich im multiprofessionellen Team gemäß ihrem Berufsbild engagieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann offenkundige Probleme/Konflikte/Verbesserungspotential in der interprofessionellen Zusammenarbeit ansprechen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • nonverbale und verbale Kommunikation • Konfliktarten und -ursachen • Deeskalationstechniken und Konfliktlösungsstrategien • Phasen der Teamentwicklung • Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Berufsgruppen • organisatorische Strukturen und Arbeitsprozesse in den Gesundheitseinrichtungen • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • bewusstes und klares Einsetzen verbaler und nonverbaler Kommunikation • frühzeitiges Erkennen und Ansprechen von Konflikten sowie Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Lösung • konsensorientiertes Handeln in Krisensituationen • Kooperationsbereitschaft in der interprofessionellen Zusammenarbeit • Aufbauen von Vertrauen und Respekt im interprofessionellen Team • Reflexion des eigenen Verhaltens • Geben von konstruktiven Feedbacks • Erkennen von Problemen im Arbeitsablauf und Einbringen von Verbesserungsvorschlägen • Weitergabe von Informationen an die entsprechenden Personen • sachliche und nachvollziehbare Dokumentation von Konflikten • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
3.3.5: Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Ausbildung zeigen.					
6.6.5: positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Gefahrenpotentiale im unmittelbaren Arbeitsumfeld erkennen und minimieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Methoden zur Gefährdungsbeurteilung
- Gefahrenquellen im Gesundheitswesen: z. B. Infektionsrisiken, scharfe Gegenstände, gefährliche Substanzen
- Hygienestandards und -Maßnahmen
- Notfall- und Erste Hilfe-Maßnahmen: Brandgefahr, Alarm- und Notfallpläne
- Ergonomisches Arbeiten
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.6.6: die Gefahr, die von nosokomialen Infektionen ausgeht, und Isolierungsmaßnahmen beschreiben.

7.6.6: Gefahrenpotentiale in der Pflege von Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz beschreiben.

8.6.9: häufige Gefahrenpotentiale im Pflegeheim aufzählen und beispielhaft Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz nennen.

9.6.4: beispielhaft Risiken und Gefahrenquellen für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sowie Interventionen im Sinne der Unfallverhütung nennen.

9.6.5: beispielhaft erläutern, welche Adaptionen des Wohnraums vorgenommen werden können, um die Patientensicherheit zu erhöhen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- frühzeitiges Erkennen potenzieller Gefahrenquellen und Melden an Vorgesetzte:n
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Verwendung von Schutzausrüstung
- ordnungsgemäßes Handhaben von Gefahrstoffe unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften
- schnelles und sicheres Handeln bei medizinischen Notfällen
- sichere Umsetzung von Notfall- und Evakuierungspläne sowie Brandschutzmaßnahmen
- ergonomisches Arbeiten
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------



8.6.11: Gefahrenpotenziale im unmittelbaren Arbeitsumfeld erkennen und minimieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann sich der gesundheitlichen Folgen bei Nichteinhaltung rechtlicher und organisatorischer Vorgaben (Medizinproduktegesetz, Brandschutz, Strahlenschutz usw.) bewusst sein.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

17+

- Vorschriften des Medizinproduktegesetzes (MPG)
- Brandschutzvorschriften
- Strahlenschutzgesetze und -richtlinien
- potenzielle gesundheitliche Folgen: z. B. Brandschäden, Strahlenschäden, Infektionen infolge unsachgemäßer Verwendung von Medizinprodukten
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.5.10: sicherstellen, sich über die jeweiligen SOPs (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- regelmäßige Teilnahme an Schulungen
- Dokumentationspflichten einhalten
- Vorfälle melden
- Vorschriften praktisch umsetzen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.7.1: Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.



Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann physische, psychische und soziale Belastungen durch Anwendung von Grundprinzipien entsprechender Konzepte und Strategien (z. B. Kinästhetik, Validation, Stressbewältigung) minimieren. ²⁸

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<p>Kinästhetik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kinästhetik • Techniken und Methoden der Kinästhetik: z. B. Lagern und Transferieren <p>Validation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Validation: z. B. Validationstheorie nach Naomi Feil • Techniken der Validation: z. B. aktives Zuhören, Empathie, respektvolle Beschäftigung <p>Stressbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stressbewältigungsstrategien: z. B. Entspannungstechniken, Atemübungen, kognitive Umstrukturierung <p>Psychische Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Interventionen • Bedeutung sozialer Unterstützung <p>...</p>					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<p>Kinästhetik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung kinästhetischer Konzepte in der täglichen Pflegepraxis <p>Validation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration von Validation in die Interaktion mit Patient:innen bzw. Kund:innen <p>Stressbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • physische als auch psychische Stresssignale erkennen • Stressbewältigungsstrategien an die spezifischen Bedürfnisse und Situationen anpassen <p>Psychische Belastungen</p>					

²⁸ Beachten Sie bei der Vermittlung von medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten wie der Anwendung von Kinästhetik das Schutzalter von 17 Jahren nicht zu unterschreiten.



- Krisensituationen erkennen und gezielt intervenieren

....

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.1.1: mit seinen praktischen (Pfleger-) Handlungen die Integration zentraler Leitkonzepte professioneller Pflege signalisieren.		
7.1.1: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege in Hinblick auf die Beziehungsarbeit in das praktische Handeln integrieren.		
7.3.5: Angebote zur Unterstützung der Ausdrucksfähigkeit der zu Pflegenden in das praktische Handeln integrieren.		
7.3.6: ausgewählte Techniken aus dem Konzept der Basalen Stimulation in das praktische Handeln integrieren.		
8.3.1: im Rahmen der Kommunikation mit wahrnehmungsbeeinträchtigten Personen und gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.		
8.3.2: zur Unterstützung der Kommunikation bzw. der Wahrnehmung Grundhaltung und Grundprinzipien der Validation in sein Pflegehandeln integrieren.		
10.1.3: persönliche Strategien zur Psychohygiene und Stressbewältigung entwickeln.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Hygienemaßnahmen – in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz – settingspezifisch in das tägliche Handeln integrieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Händehygiene: Händewaschen, Händedesinfektion
- Schutzkleidung: Handschuhe, Schutzkittel, Mund-Nasen-Schutz, Augenschutz
- Umgang mit Pflegeutensilien und Geräten: Desinfektion, Umgebungs- und Flächenhygiene, Umgang mit infektiösem Material, Isolationsmaßnahmen
- Lüftung und Raumluftqualität
- Patientenaufklärung inkl. Anleitung zur Händehygiene
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.6.4: die Bedeutung hygienischer Maßnahmen erklären.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Hygieneschulungen: Awareness-Programme
- Überwachung und Qualitätssicherung: Hygienebeauftragte:r, Audits, Inspektionen
- Umfeldanalyse durchführen: besondere Gegebenheiten des Settings berücksichtigen und Hygienemaßnahmen entsprechend anzupassen
- Bedarf ermitteln
- hygienische Praktiken korrekt durchführen
- Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Dokumentation
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.4.3: Hygienemaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.

6.6.7: Maßnahmen der angewandten Hygiene in das tägliche Handeln integrieren.

7.6.7: Hygienemaßnahmen in das Alltagshandeln integrieren.



9.6.10: Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich umsetzen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling ist mit Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt vertraut, kann situationspezifisch die adäquaten Maßnahmen setzen und die vorgesetzte Stelle sowie gegebenenfalls die Sicherheitsvertrauensperson informieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Prävention: Sicherheitsmaßnahmen, Risikobewertung • Deeskalationstechniken: Kommunikation, Verhalten, Umfeldgestaltung • Intervention bei Übergriffen: Notfallprotokolle, Teamarbeit • Unterstützung betroffener Pflegekräfte: Nachsorge, Berichterstattung • rechtliche Aspekte: Rechtlicher Schutz • gewaltfördernde und -hemmende Bedingungen • physische und psychische Übergriffe • Anzeichen von Gewalt • ethische Aspekte • Spurensicherung und Informationsweitergabe • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
3.3.3: Bedingungen, die das Konflikt- und Aggressionspotential auf persönlicher/systemischer Ebene erhöhen, beschreiben und notwendige Handlungsoptionen aufzeigen.					
8.6.7: Beispiele für physische und psychische Übergriffe im Pflegeheim nennen und Standards im Umgang damit beschreiben.					
8.6.8: deeskalierende Maßnahmen im Kontext einer konkreten Fallbeschreibung erläutern.					
9.6.9: erläutern, welche Schritte im Rahmen der Hauskrankenpflege gesetzt werden, wenn Anzeichen von Gewalt zu erkennen sind.					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in



- Unterstützung der Patient:innen: z. B. Verständnis und Empathie zeigen, therapeutische Maßnahmen einsetzen, Verhaltenspläne
- Arbeitsplatzkultur und -klima: Förderung einer positiven Kultur
- regelmäßige Check-ups: Audit, Feedback
- Sicherheitstechnologien: Überwachungssysteme, Alarm- und Notrufsysteme
- Prävention: Sicherheitsmaßnahmen, Risikobewertung
- Deeskalationstechniken: Kommunikation, Verhalten, Umfeldgestaltung
- Intervention bei Übergriffen: Notfallprotokolle, Teamarbeit
- Unterstützung betroffener Pflegekräfte: Nachsorge, Berichterstattung
- rechtliche Aspekte: Rechtlicher Schutz
- Gewaltfördernde und -hemmende Bedingungen
- physische und psychische Übergriffe
- Anzeichen von Gewalt
- ethische Aspekte
- Spurensicherung und Informationsweitergabe
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

3.3.4: sich in Konfliktwahrnehmung und konstruktiver Konfliktbearbeitung üben.

10.4.4: Anzeichen von Gewalteinwirkung anhand von Fallbeispielen identifizieren und die Vorgangsweise bei der Spurensicherung demonstrieren.

12.6.2: Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt erläutern, situationspezifisch die adäquaten Maßnahmen setzen und die vorgesetzte Stelle informieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann bei der Organisation von benötigten medizinischen und pflegerischen Verbrauchsmaterialien sowie Arzneimitteln mitwirken.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Bestandsmanagement: Elektronische Systeme, Protokolle. Inventur, Bestellwesen, Verbrauchmonitoring
- Lagerung und Lagerverwaltung: Ordnung, Sicherheit, Zugänglichkeit
- Qualitätssicherung; Kontrolle, Dokumentation
- Bedarfsanalyse und Planung: Verbrauchsstatistiken, Anpassung
- Kostenmanagement: Budgetierung, Preisvergleiche, Verhandlungen
- Hilfsmittel, Medizinprodukte, weitere Verbrauchsmaterialien
- Arzneimittellehre
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

9.4.11: erläutern, dass die finanzielle Situation des pflegebedürftigen Menschen bestimmend dafür ist, welche Hilfsmittel angeschafft werden können.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Bestand regelmäßig prüfen
- vorausschauende Bedarfsplanung
- Medikamente und Materialien sachgerecht lagern
- Verfallsdaten von Arzneimitteln und Materialien im Blick zu behalten
- Bestellsysteme bedienen
- effektive Kommunikation mit Lieferanten, Apotheken etc.
- Dokumentation
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

9.6.11: bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln, Medikamenten und Dienstleistungen mitwirken.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



7.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität

Der Lehrling besitzt (kritisches) Reflexionsvermögen und kann Fragen aufwerfen.					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsmodelle und -theorien: z. B. Kolbscher Lernzyklus, Gibbs' Reflexionsmodell • Kenntnisse im Umgang mit Fehlern • Konfliktlösungsstrategien • dialogische Reflexion: Kunst des Dialogs, Sokratische Methode • aktives Zuhören • Fragetechniken: z. B. Fragetypen – offene Fragen, geschlossene Fragen, hypothetische Fragen, Warum-Fragen • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion: Lernprozess, Teamarbeit, medizinisch-diagnostische und therapeutische Maßnahmen etc. • konstruktives Feedback einholen • Analyse von Pflegeprozessen: Teilnahme an Fall- und Teambesprechungen • Verknüpfung von theoretischem Wissen und Praxis • ethische Reflexion: ethische Fallbesprechungen • Selbstkritik und Offenheit • Bewusstsein für eigene Stärken und Schwächen • Supervision • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
3.2.9: eigene existenzielle (Vor-) Erfahrungen, vor allem in Kontext von Krise, Tod, Trauer und Gewalt reflektieren und nachvollziehen, dass diese Themen für die Pflege bedeutsam sind.					
5.1.1: die eigene Einstellung gegenüber kranken, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen reflektieren.					
9.1.8: eigene Vorstellungen in Bezug auf unterschiedliche Lebenswelten reflektieren.					
10.5.2: einen Fachartikel verstehen.					



Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann gemäß Handlungsanweisung arbeiten und ist sich der Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement bewusst.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Evidenzbasierte Praxis (EBP): Pflegepraktiken auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz
- nationale und internationale Pflegestandards: z. B. zur Wundversorgung, Hygienestandards, Notfallmanagement
- Leitlinien: WHO-Leitlinien, Nationale Versorgungsleitlinien,
- Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement
- Pflegedokumentation
- Risikomanagement: Vermeidung von Pflegefehlern, Infektionen und weiteren Risiken
- patientenzentrierte Pflege
- rechtliche Rahmenbedingungen einschließlich Arbeitnehmerschutz und Sicherheitsvorgaben
- Dokumentationsstandards mitsamt der Elektronischen Pflegedokumentation
- Recherche wissenschaftlicher Studien
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

6.5.10: sicherstellen, sich über die jeweiligen SOPs (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.

7.7.2: die Bedeutung des Risikomanagements, bezogen auf das Setting Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, erläutern.

8.7.1: den eigenen Beitrag zum Risikomanagement benennen.

9.7.1: den Stellenwert der Dokumentation im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im Rahmen der Pflege zuhause erläutern.

9.7.3: die Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements im Zuge der häuslichen Pflege erläutern.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- leitlinienbasiert arbeiten und an die individuellen Bedürfnisse und Bedingungen des bzw. der Patient:in/Kund:in flexibel anpassen
- Lesekompetenz und Kritikfähigkeit: Leitlinien und Standards interpretieren, kritisch hinterfragen und situationsbezogen anpassen



- Arbeitsabläufe organisieren können, um Leitlinien und Standards einzuhalten
- Dokumentation, auch unter Nutzung elektronischer Dokumentationssysteme
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

7.5.6: Sondennahrung unter Berücksichtigung fachlicher Standards verabreichen.

7.6.9: Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen anwenden und diesbezüglich situationsspezifisch adäquate Maßnahmen setzen.

7.7.3: Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.

8.7.3: Bereitschaft zeigen, im eigenen berufsrechtlichen Rahmen einen Beitrag zum Risikomanagement zu leisten.

9.7.2: Abweichungen von Handlungsanweisungen reflektieren und dokumentieren.

10.1.6: die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen nachvollziehen und sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst sein.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann ist sich der Wirkung des beruflichen Handelns auf das unmittelbare Umfeld und die Gesellschaft bewusst und kann dieses entsprechend ausrichten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Patient:innen: Gesundheit, Wohlbefinden, Patientensicherheit, Zufriedenheit und Vertrauen • Auswirkungen auf Familien und Angehörige: Unterstützung und Entlastung, Schulung/Bildung • Auswirkungen auf Kolleg:innen und das Pflorgeteam: Teamarbeit, Mentoring, Weiterbildung • Auswirkungen auf das Gesundheitssystem: Implementierung evidenzbasierter Pflegepraktiken, Effizienz und Kosten • Auswirkungen auf Gemeinschaft und Gesellschaft: Ethik und Gerechtigkeit, Gesundheitsförderung • Gesundheitssystem, Pflegepolitik • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstwahrnehmung • kritische Reflexion von beruflichen Entscheidungen und deren Auswirkungen • Einfühlungsvermögen • emotionale Selbstregulation • transparente, offene, ehrliche, verständliche Kommunikation • Konfliktmanagement • ... 					
<p>12.7.2: das eigene Wissen und Können bezogen auf die Herausforderungen im Praxisalltag reflektieren.</p>					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann sich der gesellschaftlichen Bedeutung von Pflege bewusst sein und sich im Rahmen des Möglichen für berufsrelevante Fragestellungen engagieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in		
<p>Gesellschaftliche Verantwortung von Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none">• wirtschaftliche Bedeutung: Arbeitsplätze, Bruttoinlandsprodukt, Entlastung von An- und Zugehörigen, die berufstätig sind• soziale Verantwortung und Solidarität• ... <p>Berufsrelevante Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflegequalität und Patientensicherheit• Pflegeethik• Gesundheitsförderung und Prävention• ...					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none">• analytisches Denken: Komplexe Situationen oder Probleme analysieren, Ursachen identifizieren, mögliche Lösungen ableiten• eigene Position/Sichtweise zu pflegerelevanten Themen klar und überzeugend kommunizieren• Verhandlungskompetenz: Konsens finden, Lösungen in Teamarbeit aushandeln• ...					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Verantwortung für die eigene berufliche und persönliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der Qualität der Pflege übernehmen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Anforderungen und Branchentrends: z. B. Digitalisierung, evidenzbasierte Praxis, spezielle Pflegethemen wie Palliativpflege, Pflegeberatung • Bildungslandschaft in der Pflege: Anbieter, Programme, Finanzierungsmodelle • Lernmethoden und -techniken • selbstorganisiertes Lernen • berufsrelevante Verbände, Netzwerke, Fachgesellschaften • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • eigene Stärken und Schwächen sowie berufliche Entwicklungsbedarfe kritisch analysieren • Klarheit über persönliche und berufliche Ziele, um gezielt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auszuwählen • Prioritäten setzen – Zeitressourcen planen • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
10.5.5: lebenslanges berufsbegleitendes Lernen und die Fortbildungsverpflichtung als Teil verantwortungsvoller beruflicher Tätigkeit betrachten.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



7.8 Weitere Kompetenzen

Der Lehrling kann für den eigenen produktiven Lernprozess Verantwortung übernehmen.					
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling		Kürzel Ausbilder:in	
<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Organisation der Lernzeit • Klare, spezifische und realistische Lernziele formulieren • Lernmethoden: z. B. aktives Wiederholen, Spaced Repetition, Mind-Mapping • Ressourcenmanagement: Wissen, wo man geeignete Lernmaterialien findet • ... 					
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen analysieren, bewerten, kritisch hinterfragen • Bewusstsein eigener Stärken, Schwächen, Lernpräferenzen, Motivationen • regelmäßige Reflexion über den eigenen Lernprozess und die Ergebnisse • Selbstmotivation • Selbstdisziplin • Nutzung von Ressourcen: z. B. Online-Ressourcen, Bibliotheken, Lernplattformen • konstruktives Feedback von Lehrenden, Kolleg:innen etc. nutzen • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
3.3.5: Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Ausbildung zeigen.					

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann mit freiheitsentziehenden Maßnahmen verantwortungsvoll umgehen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- relevante Gesetze und Vorschriften
- Dokumentationspflichten bei freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Wissen, wann und wie freiheitsentziehende Maßnahmen zulässig sind
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

8.4.3: negative Auswirkungen freiheitsbeschränkender Maßnahmen beschrieben und diesbezüglich alternative Maßnahmen erkennen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Maßnahmen möglichst patientenzentriert gestalten
- Deeskalationstechniken anwenden
- Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen prüfen – Notwendigkeit und Angemessenheit von freiheitsentziehenden Maßnahmen kritisch bewerten
- sorgfältige und präzise Dokumentation
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

8.4.8: im Rahmen des beruflichen Handlungsbereichs gegenüber Freiheitsbeschränkungen alternative Maßnahmen setzen.

8.6.4: Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ins interprofessionelle Team einbringen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Grundlagen der Pflege von Menschen mit Behinderungen als handlungsleitend betrachten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Arten von Behinderungen: körperliche, geistige, sensorische Behinderungen, Entwicklungsstörungen
- wesentliche Krankheitsbilder von Menschen mit Behinderungen
- gängige medizinische und therapeutische Interventionen für verschiedene Behinderungen
- spezifische Pflegebedürfnisse und -anforderungen
- Hilfsmittel und Technologien, die Menschen mit Behinderungen unterstützen:
z. B. Rollstühle, Prothesen, Kommunikationshilfen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

7.1.6: die Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) erklären, kennt die verschiedenen medizinischen und sozialen Modelle von Behinderungen und versteht den unbedingten Wert und die Würde des menschlichen Lebens.

7.1.8: den Stellenwert von Gesundheit im Kontext von Behinderung erläutern.

12.1.1: den Begriff Barrierefreiheit beispielhaft an umwelt- und einstellungsbedingten Barrieren beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

- Pflegeumgebung und Pflegepraxis an Bedürfnisse anpassen: z. B. barrierefreie Zugänge
- alternative und kommunikative Kommunikationsmethoden einsetzen:
z. B. Gebärdensprache, Bildtafeln, spezielle Kommunikationsgeräte
- einfühlsam-respektvolle Kommunikation, um die Würde und Autonomie des Menschen mit Behinderung zu wahren
- fachgerechter Einsatz von Hilfsmitteln und Technologien: z. B. Prothesen, Orthesen



- Motivationsfähigkeit
- ...

7.1.2: im Rahmen der Pflege von Menschen mit Behinderungen gesundheitsfördernde Akzente setzen.

7.1.3: sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.

7.1.5: den Einfluss der eigenen Einstellungen zum Thema Behinderung erläutern und diese mit einer professionellen Haltung in Einklang bringen.

7.1.7: reflektieren, dass die Behinderung nur einen Teil des Menschseins der Betroffenen oder des Betroffenen ausmacht.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann Grundlagen der Pflege von Menschen im Pflege(wohn)heim als handlungsleitend betrachten.²⁹

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegetheorien, Pflegeprozess, Pflegestandards im Kontext Pflege(wohn)heim • Pflegediagnostik: Gesundheitszustand erfassen, Pflegebedürfnisse identifizieren, Pflegediagnosen formulieren • Pflegeplanung • Wundmanagement: z. B. bei Dekubitus, chronischen Wunden • Durchführung der Körperpflege, Mobilisation, Ernährung etc. unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse • Medikamentenmanagement • Techniken zur sicheren Mobilisation von Bewohner:innen einschließlich der Nutzung von Hilfsmitteln • Überwachung und Unterstützung der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme inklusive Diätmanagement • ... 		

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<p>8.1.2: beispielhaft die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Pflegeheim erklären und ihren rollenspezifischen Beitrag, um Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, erläutern.</p>		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der täglichen Hygiene: z. B. Waschen, Baden, Zähneputzen, Ankleiden • Hilfe beim Toilettengang und bei der Inkontinenzversorgung • Hautpflege und Prävention von Druckgeschwüren (Dekubitusprophylaxe) • Unterstützung bei der Mobilisation: z. B. beim Aufstehen, Gehen, Umlagern 					

²⁹ Vor Vollendung des 17. Lebensjahrs dürfen keine medizinisch-pflegerischen Fertigkeiten mit direktem Kontakt mit Menschen mit Behinderung, wie bspw. das Messen des Blutdrucks, durchgeführt werden.



- Durchführung von Bewegungsübungen zur Förderung der Beweglichkeit und Vermeidung von Kontrakturen
- fachgerechte Anwendung von Hilfsmitteln: z. B. Rollstühle, Rollatoren, Hebeliftern
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme: z. B., Füttern
- Überwachung der Flüssigkeitszufuhr und Sicherstellung einer ausreichenden Hydratation
- Anpassung der Ernährung an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner:innen
- Medikamentenmanagement
- Kontinuierliche Beobachtung des physischen und psychischen Zustands der Bewohner:innen
- Veränderungen des Gesundheitszustands erkennen und weiterleiten
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

8.1.5: sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.

8.1.6: verstehen, dass die persönliche Haltung und Motivation der Pflegenden ein zentrales Gestaltungselement der professionellen Pflegepraxis darstellt.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann die Pflegebeziehung und Kommunikation mit Menschen mit Behinderung zielgruppenadäquat und settingorientiert gestalten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- spezifische Bedürfnisse je nach Behinderung
- Krankheitsbilder und Begleiterkrankungen von Menschen mit Behinderung
- Kenntnisse über mögliche Einschränkungen in der verbalen und nonverbalen Kommunikation und deren Überwindung
- alternative Kommunikationsmethoden/Unterstützte Kommunikation, z. B. Gebärdensprache, Bildkarten, Kommunikationsgeräte
- Rechtsnormen: z. B. UN-Behindertenrechtskonvention
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	12.3.1: grundlegende Formen der unterstützenden Kommunikation erläutern.	
	12.3.2: Ursachen und Zusammenhänge in Bezug auf herausforderndes Verhalten sowie Maßnahmen, die diesem vorbeugen, erklären.	
	12.3.3: Grundzüge und Zielsetzungen eines Deeskalationsmanagements und mögliche Erstmaßnahmen im Zuge dessen beschreiben.	

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Kommunikationsstrategien zielgruppenorientiert anwenden: z. B. einfache und klare Sprache, die für die jeweilige Person verständlich ist
- alternative Kommunikationsmethoden zum Einsatz bringen
- Empathie, Geduld, aktives Zuhören
- Förderung sozialer Teilhabe und Integration in verschiedene Lebensbereiche
- Erkennen und Fördern der Ressourcen und Fähigkeiten der Klient:innen
- Verständnis für/von ethischen Fragestellungen in der Pflege von Menschen mit Behinderungen
- personenzentrierte Pflege: z. B. auf individuelle Wünsche eingehen
- Kooperation mit An- und Zugehörigen sowie Betreuungspersonal
- ...



Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<p>7.3.1: Möglichkeiten zur Unterstützung der barrierefreien Kommunikation inklusive dem Einsatz von Dolmetschleistungen beschreiben und versteht die Barrierefreiheit in ihrer Komplexität unter Einbeziehung aller sechs Arten (physische, kommunikative, intellektuelle, soziale, ökonomische und institutionelle).</p>		
<p>7.3.4: den Beziehungsaufbau und das pflegerische Handeln dem Entwicklungsalter der zu Pflegenden entsprechend gestalten.</p>		
<p>7.3.8: in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.</p>		
	<p>12.3.9: sich reflexiv mit dem Anspruch auf Barrierefreiheit auseinandersetzen und dabei das eigene Kommunikationsverhalten überprüfen.</p>	
	<p>12.3.12: sich reflexiv mit der eigenen Belastbarkeit im Zusammenhang mit herausfordernden Verhaltensweisen auseinandersetzen.</p>	
	<p>12.3.13: kritisch die eigene Bereitschaft reflektieren, eine personenzentrierte Haltung einzunehmen und diesbezüglich hinderliche und förderliche Faktoren erkennen.</p>	

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Symptomatik, Diagnostik und Therapie häufiger Krankheitsbilder beschreiben.			
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie • Häufige Krankheitsbilder in der Pflegepraxis (Symptomatik, Diagnostik, Therapie, prädisponierende Faktoren): <ul style="list-style-type: none"> - Diabetes mellitus Typ I und II - Herzinsuffizienz - Myokardinfarkt - Apoplex - Depression - Infektionskrankheiten - Osteoporose - Arthrose, Arthritis, Weichteilrheuma 			

17+



- Demenz
- Parkinson
- Pneumonie
- Chronisch venöse Insuffizienz (CVI)
- Krebserkrankungen
- Suchterkrankungen
- Dekubitus
- Sepsis
- Chronische Niereninsuffizienz
- Ulcus cruris
- Diabetisches Fußsyndrom (DFS)
- ...
- Labordiagnostik: gängige Blut- und Urinuntersuchungen
- Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Ultraschall)
- Körperliche Untersuchungen (Inspektion, Palpation, Auskultation) und deren Ergebnisse
- Medikamentenlehre (häufig verschriebene Medikamente, deren Wirkmechanismen, Nebenwirkungen, Interaktionen)
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

8.5.1: Grundzüge häufiger Krankheitsbilder des ZNS (Zentrales Nervensystem) wie demenzieller Erkrankungen, chronischer Schmerzen, multipler Sklerose und jener von Morbus Parkinson, Delir, Schlaganfall/Insult, Hirnblutung sowie solcher der Sinnesorgane inkl. zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und beobachtbare Symptome nennen.

8.5.2: Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus bei demenziellen Erkrankungen und Depression inkl. zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie erläutern und deren beobachtbare Symptome benennen.

8.5.3: den Begriff Polypharmazie und deren Auswirkungen auf Betroffene skizzieren.

8.5.4: beispielhaft den Zusammenhang von Mangelernährung und Muskelkraft, Hautbeschaffenheit sowie kognitiver Beeinträchtigung beschreiben.

8.5.6: beispielhaft Ursachen unterschiedlicher Stomata nennen und damit im Zusammenhang stehende wichtige Pflegeinterventionen sowie ihre Rolle dabei beschreiben.

8.5.7: chronische Schmerzen als häufiges Krankheitsbild im Pflegeheim und deren Auswirkungen auf Betroffene beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------



- Erkennen und Differenzieren von Symptomen der häufigsten Krankheitsbilder (s. Kenntnisse)
- Informationen analysieren, bewerten
- Informationen über Krankheitsbilder, Diagnosen und Therapiepläne an Patient:innen/Klient:innen und deren An- und Zugehörige vermitteln
- Kontinuierliche Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen und Leitlinien der Medizin und Pflegewissenschaft
- Fortlaufendes Vertiefen von theoretischem Wissen durch praktische Anwendung und Fallbeispiele des Pflegealltags
- ...

8.5.8: offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits beobachten und erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.

8.5.9: die DGKP (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in) bei der Versorgung unterschiedlicher Stomata fachgerecht unter Berücksichtigung hygienischer Bedingungen unterstützen.

8.5.10: die Verabreichung von Mikro- und Einmalklistieren vorbereiten, diese vornehmen und eine entsprechende Dokumentation durchführen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann den Pflegeprozess von Menschen mit Behinderungen in allen Dimensionen setting- und zielgruppenorientiert gestalten.³⁰

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<ul style="list-style-type: none"> • Behinderungsbilder und deren Auswirkungen auf den Körper, die Entwicklung und den Alltag • Medikamente, die häufig bei bestimmten Behinderungen verschrieben werden einschließlich Dosierung, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen • Psychologische und emotionale Entwicklungsstufen von Menschen mit Behinderungen • Pflegeprozesse, -modelle, -theorien der Pflege von Menschen mit Behinderungen • Spezielle Pflegetechniken und -interventionen: z. B. Pflege von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sensorischen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen • Technologische Unterstützung/Assistenztechnologien • ... 			

³⁰ Vor Vollendung des 17. Lebensjahrs dürfen keine medizinisch-pflegerischen Fertigkeiten mit direktem Kontakt mit Menschen mit Behinderung, wie bspw. das Messen des Blutdrucks, durchgeführt werden.



7.4.2: das Erleben und die Bedeutung von Bewegung beschreiben und mit Behinderung einhergehende häufige Bewegungseinschränkungen benennen.

7.4.3: Anforderungen an pädagogische Beschäftigungsangebote im Kontext von Behinderungen beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
-------------	-------------	-------------

- Behinderungsbilder erkennen und deren Auswirkungen auf den Körper, die Entwicklung und den Alltag einschätzen
- Gabe von Medikamenten, die häufig bei bestimmten Behinderungen verschrieben werden
- Angepasste Kommunikation: z. B. Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation
- Spezielle Pflegetechniken und -interventionen: z. B. Pflege von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sensorischen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen
- Mitwirkung bei der Erstellung, Durchführung und Evaluation von Pflegeplänen für Menschen mit Behinderungen
- ...

7.4.4: pflegerisches Handeln mit dem Lebensrhythmus und Alltag der Menschen mit Behinderungen abstimmen und unterstützende Pflegeinterventionen in Einklang mit dem Selbstbild der Menschen mit Behinderungen bringen.

7.4.7: im Rahmen der pädagogischen Arbeit bei geplanten komplexen Beschäftigungsangeboten mitwirken.

7.4.8: in jeder Pflegesituation Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit setzen.

7.4.14: das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren.

7.4.15: das Erleben und die Bedeutung von Intimität und Sexualität im Kontext von Behinderung reflektieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann die Pflege von hochbetagten Menschen in allen Dimensionen zielgruppen- und settingorientiert gestalten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Geriatrie: <ul style="list-style-type: none"> - Altersphysiologie (z. B. Veränderungen der Haut, Organe, Sinne) - Alterspsychologie (z. B. Gedächtnis, Wahrnehmung, emotionale Veränderungen) - Multimorbidität (mehrere chronische Erkrankungen gleichzeitig) - Gebrechlichkeit (Frailty-Syndrom) • Krankheitsbilder im Alter: <ul style="list-style-type: none"> - Demenz, Parkinson, Schlaganfallfolgen - Diabetes mellitus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen - Arthrose, Osteoporose - Depression, Altersdepression • ... 			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
		11.1.1: autonomiefördernde und -hemmende Rahmenbedingungen in den Settings Hauskrankenpflege und stationäre Langzeitpflege sowie ihre eigene berufliche Rolle in diesem Zusammenhang beschreiben.	
		11.1.2: beispielhaft erläutern, wie verhältnis- und verhaltensbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Settings Hauskrankenpflege und stationäre Langzeitpflege ins pflegerische Handeln integriert werden können.	
		11.2.2: erklären, warum im Rahmen der Pflege hochbetagter Menschen besonderes Augenmerk auf Ressourcenorientierung gelegt werden soll.	



FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Rollator, Pflegebett, Inkontinenzmaterial) • respektvoller, würdevoller Umgang mit alten Menschen • Kommunikation mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen (z. B. bei Demenz) • Fertigkeiten der Grundpflege (z. B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Inkontinenzversorgung, Betten und Lagern von immobilen Personen) • Beobachtungsfähigkeiten (z. B körperliche und psychische Veränderungen) • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
				11.1.3: wiederkehrende bedeutungsvolle situative Bestandteile mit ethischer Relevanz anhand von Fallbeispielen erkennen.	
				11.1.4: anhand von Fallbeispielen demonstrieren, wie ethische Grundsätze des ICN-Ethikkodex ins pflegerische Handeln integriert werden können.	
				11.1.5: demonstrieren, wie im Rahmen der Pflegehandlungen stärkend auf das Kohärenzgefühl und die Integrität der pflegebedürftigen Menschen eingewirkt werden kann.	
				11.1.6: bezogen auf ein Fallbeispiel, verhältnis- und verhaltensbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in unterschiedlichen Settings entwerfen.	
				11.1.7: sich reflexiv mit dem Einfluss eigener (Vor-)Urteile und Zuschreibungen in Bezug auf alte Menschen auseinandersetzen.	
				11.2.1: grundlegende Prinzipien und Zielsetzungen	



	personenzentrierter Ansätze beschreiben und daraus Konsequenzen für das eigene pflegerische Handeln ableiten.
	11.2.3: auf Basis seines theoretischen Wissens Gegebenheiten, welche die Sicherheit pflegebedürftiger Menschen fördern bzw. gefährden, insbesondere Risiken freiheitsbeschränkender Maßnahmen, identifizieren.
	11.2.4: zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.
	11.2.5: den fachgerechten Einsatz von bzw. die Mitwirkung bei ausgewählten zielgruppenspezifischen Assessmentinstrumenten demonstrieren.
	11.2.6: bei der kontinuierlichen Informationssammlung mitwirken und standardisierte Methoden und Instrumente fachgerecht einsetzen.
	11.2.7: die Ressourcen des pflegebedürftigen Menschen situationsangepasst ins pflegerische Handeln einbeziehen.
	11.2.8: im Rahmen ihres beruflichen Handlungsspielraums Maßnahmen setzen, die eine Alternative zu Freiheitsbeschränkungen bilden.
	11.2.9: kritisch die eigene Bereitschaft, nach Alternativen zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen zu suchen, reflektieren.
	11.2.10: sich aktiv mit der Bedeutung einer personenzentrierten Haltung auseinandersetzen.



	11.3.1: beziehungsfördernde Angebote ins pflegerische Handeln integrieren.
	11.3.2: die Wirksamkeit beziehungsfördernder Maßnahmen erkennen.
	11.3.3: die Anwendung einzelner Techniken aus der Validation demonstrieren.
	11.3.4: die Anwendung theorie-/konzeptgeleiteter (Krisen-)Kommunikation demonstrieren.
	11.3.5: Methoden und Techniken zur Überprüfung des Informationsergebnisses bei der Empfängerin oder dem Empfänger demonstrieren.
	11.3.6: die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden Kommunikation für die Wahrung der Integrität und das Würdegefühl verstehen und sich für die eigenen Probleme und Schwächen in diesem Zusammenhang sensibilisieren.
	11.3.7: kritisch die eigene Bereitschaft, eine personenzentrierte Haltung einzunehmen reflektieren, und diesbezüglich hinderliche und förderliche Faktoren erkennen.
	11.4.1: Pflegeinterventionen anhand ausgewählter Pflegephänomene im Kontext von Hochaltrigkeit demonstrieren.
	11.4.2: Grundprinzipien der Kinästhetik ins pflegerische Handeln integrieren, die Unterstützungsleistung den Bedürfnissen des zu pflegenden Menschen anpassen und die Interaktion lernförderlich gestalten.
	11.4.3: standardisierte präventive Maßnahmen durchführen, deren Wirkung erkennen und beurteilen und ggf. Vorschläge für Modifikationen ins interprofessionelle Team einbringen.



	<p>11.4.4: in ausgewählten Pflegesituationen einen alters- und entwicklungsgerechten sowie ressourcenfördernden Umgang mit hochbetagten und/oder an Demenz erkrankten Menschen demonstrieren.</p>
	<p>11.4.5: Symptome und Verhaltensweisen sowie körperliche, psychische oder soziale Zeichen zu pflegender Menschen, die eine unmittelbare Handlung/Maßnahme erfordern, erkennen.</p>
	<p>11.4.6: die bedarfs- und bedürfnisorientierte Instruktion eines hochbetagten Menschen oder dessen An- und Zugehöriger demonstrieren.</p>
	<p>11.4.7: versuchen, sich in das Erleben der zunehmenden Schwierigkeit zur Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens einzufühlen.</p>
	<p>11.4.8: das eigene Erleben von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit reflektieren und versuchen, sich in das Erleben von Frailty (Gebrechlichkeit) einzufühlen.</p>
	<p>11.5.1: offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits identifizieren, dies in Hinblick auf den unmittelbaren Handlungsbedarf interpretieren und sich in die Planung einbringen.</p>
	<p>11.5.2: das Erleben und die Bedeutung der medikamentösen Therapie, insbesondere in Hinblick auf die Polypharmazie, reflektieren.</p>
	<p>11.6.1: beispielhaft demonstrieren, wie durch die Pflegeassistenz im multiprofessionellen Diskurs die Anliegen und Sichtweisen hochbetagter Menschen vertreten werden können.</p>



	11.6.2: sich mit Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt vertraut machen, situationspezifisch die adäquaten Maßnahmen setzen und die vorgesetzte Stelle informieren.
	11.6.3: sich reflexiv mit dem Thema Gewalt in der Pflege hochbetagter Menschen in unterschiedlichen Settings auseinandersetzen und professionelle Schutzmechanismen erörtern.
	11.6.4: die Praxis der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Versorgung hochbetagter Menschen kritisch reflektieren.
	11.7.1: anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOP (Standard Operation Procedures) und Standards in Zusammenhang mit hochbetagten Menschen demonstrieren.
	11.7.2: reflexiv das eigene Wissen und Können, bezogen auf die Herausforderungen im Praxisalltag, beurteilen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann die Pflege von Menschen mit Behinderung in allen Dimensionen zielgruppen- und settingorientiert gestalten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Behinderungsbilder und deren Auswirkungen auf den Körper, die Entwicklung und den Alltag • Medikamente, die häufig bei bestimmten Behinderungen verschrieben werden einschließlich Dosierung, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen • Psychologische und emotionale Entwicklungsstufen von Menschen mit Behinderungen • Pflegeprozesse, -modelle, -theorien der Pflege von Menschen mit Behinderungen • Spezielle Pflegetechniken und -interventionen: z. B. Pflege von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sensorischen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen • Rechtliche Rahmenbedingungen: z. B. UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz • ... 			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
		12.1.2: ethische Aspekte sowie die Bedeutung und Besonderheit der Themen Sexualität sowie Selbst- und Fremdaggression für die Pflege von Menschen mit Behinderung exemplarisch erläutern.	
		12.2.1: die Bedeutung und den Stellenwert der Biografiearbeit für die Pflege von Menschen mit Behinderung erläutern.	
		12.2.2: theoretische und konzeptionelle Grundlagen beschreiben, die häufig in der Pflege von Menschen mit Behinderung zum Einsatz kommen.	
		12.2.3: Methoden und Instrumente zur Sammlung sowie zur Einschätzung pflegerelevanter Informationen, die bei der Pflege von Menschen mit Behinderung häufig zum Einsatz kommen, erläutern.	
		12.2.4: pflegerelevante Phänomene im Zusammenhang mit häufig auftretenden Behinderungen und damit	



		einhergehende Erkrankungen beschreiben.				
		12.2.5: beispielhaft Spannungsfelder beim Einbeziehen von Menschen mit Behinderung und deren An- und Zugehörigen in den Pflegeprozess sowie mögliche diesbezügliche Interventionen nennen.				
FERTIGKEITEN		Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Behinderungsbilder erkennen und deren Auswirkungen auf den Körper, die Entwicklung und den Alltag einschätzen • Gabe von Medikamenten, die häufig bei bestimmten Behinderungen verschrieben werden • Angepasste Kommunikation: z. B. Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation • Spezielle Pflegetechniken und -interventionen: z. B. Pflege von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sensorischen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen • Mitwirkung bei der Erstellung, Durchführung und Evaluation von Pflegeplänen für Menschen mit Behinderungen • ... 						
Ihr Lehrling kann ...						
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		
				12.1.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung mit konzeptionellen Grundlagen der Pflege von Menschen mit Behinderung in Beziehung setzen.		
				12.1.4: im Rahmen des pflegerischen Handelns gesundheitsfördernde Maßnahmen setzen.		
				12.1.5: umweltbedingte Barrieren im Arbeitsbereich erkennen und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge ins Team einbringen.		
				12.1.6: die eigene ethische Haltung zu Themen wie Pränataldiagnostik und Schwangerschaftsabbruch reflektieren.		



	12.1.7: das Thema Stigmatisierung und den Einfluss von Vorurteilen und Zuschreibungen auf das eigene Pflegehandeln reflektieren.
	12.1.8: sich reflexiv mit der eigenen Einstellung zur Sexualität im Kontext von Behinderung kritisch auseinandersetzen.
	12.2.6: den berufs- und fachgerechten Einsatz von Methoden und Instrumenten zur Sammlung sowie zur Einschätzung pflegerelevanter Informationen im Kontext von Behinderung demonstrieren.
	12.2.7: zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.
	12.2.8: Menschen mit Behinderung und deren An- und Zugehörige situationsgerecht in den Pflegeprozess einbeziehen.
	12.2.9: das Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge im Kontext der Pflege von Menschen mit Behinderung reflektieren.
	12.3.4: gezielte Förderangebote für den emotionalen und kognitiven Entwicklungsprozess gemäß dem Konzept der Basalen Stimulation setzen.
	12.3.5: unterstützende Kommunikation situationsadäquat und sicher einsetzen.
	12.3.6: Deeskalationsstrategien situationsadäquat anwenden.
	12.3.7: auf relevante Pflegephänomene bezogene Informationsgespräche mit Menschen mit Behinderung



	und/oder deren An- und Zugehörigen führen.
	12.3.8: Methoden/Techniken zur Überprüfung des Informationsergebnisses bei der Empfängerin oder beim Empfänger demonstrieren.
	12.3.10: die Bedeutung von An- und Zugehörigen als Ressource begreifen.
	12.3.11: sich reflexiv mit den Auswirkungen von Behinderung auf das gesamte Familiensystem auseinandersetzen.
	12.4.1: Pflegeinterventionen anhand ausgewählter Pflegephänomene im Kontext von Menschen mit Behinderungen demonstrieren.
	12.4.2: bei der Umsetzung präventiver Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Selbst- und Fremdschutz mitwirken.
	12.4.3: körperliche, psychische oder soziale Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderung, die eine unmittelbare Handlung/Maßnahme erfordern, erkennen.
	12.4.4: die Wirkung präventiver Strategien und Maßnahmen beurteilen und Anpassungsbedarf in diesem Bereich erkennen.
	12.4.5: bei der Umsetzung im Fachbereich häufig angewandter Entspannungstechniken, Aufmerksamkeitstrainings sowie des Trainings von Alltagsfertigkeiten mitwirken.
	12.4.6: Menschen mit Behinderung und deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungs- sowie bedarfsgerecht in der Durchführung pflegerelevanter Tätigkeiten instruieren.



	12.4.7: Pflorgetechniken zur Förderung von Wahrnehmung und zur Initiierung von Bewegung durchführen.
	12.4.8: versuchen, sich in das Erleben der Unfähigkeit zur Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens einzufühlen.
	12.4.9: die Bedeutung von Bewegung und Mobilität im Leben eines Menschen mit Behinderung reflektieren.
	12.5.1: therapeutische Positionierungen durchführen und deren Wirkung beobachten.
	12.6.3: sich reflexiv mit dem Thema Gewalt im Kontext der Pflege von Menschen mit Behinderung auseinandersetzen, dabei wiederkehrende Muster erkennen und diesbezügliche Probleme differenziert darstellen.
	12.6.4: die Praxis der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Behindertenarbeit reflektieren.
	12.7.1: anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs (Standard Operation Procedures) und Standards im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen demonstrieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:



Der Lehrling kann die Pflege für Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf in allen Dimensionen zielgruppen- und settingorientiert gestalten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Palliative Pflegephilosophie und -prinzipien: Fokus auf Linderung von Schmerzen, Unterstützung des Wohlbefindens, Förderung der Lebensqualität anstelle von Heilung • Schmerzmanagement • Medikamentöse Therapie: Schmerzmittel, Beruhigungsmittel, Antiemetika, Medikamente zur Appetitanregung • Psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten • An- und Zugehörigenarbeit • Ethische und rechtliche Aspekte • ... 			
Ihr Lehrling kann ...			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
		13.1.2: mögliche Wege zu ethischen Entscheidungsfindungen in palliativen Kontexten beschreiben.	
		13.1.3: die Auswirkungen soziokultureller Einflussfaktoren auf Erleben und Bewältigung schwerer Krankheit und des Sterbens erläutern.	
		13.1.4: anhand konkreter Beispiele darstellen, wie das Gefühl der Kohärenz bei Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen verbessert werden kann.	
		13.3.1: Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung von Bedürfnissen von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen beschreiben und beispielhaft mögliche Spannungsfelder im Kontext unterschiedlicher Werthaltungen und soziokultureller Faktoren nennen.	
		13.3.2: mögliche Bedeutungen geäußerter Sterbewünsche	



	erläutern und Handlungs- bzw. Verhaltensoptionen skizzieren.				
	13.3.3: erklären, wie angemessene Kommunikationsmethoden zielgruppenadäquat und unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand eingesetzt werden können.				
	13.3.4: Entlastungsmöglichkeiten für An- und Zugehörige inklusive der Möglichkeit, Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen zu können, beschreiben.				
	13.3.11: die Bedeutung der An- und Zugehörigen im palliativen Kontext erläutern.				
	13.3.14: die Wichtigkeit von Trauerarbeit zur Integration des erlittenen Verlustes ins Leben erläutern.				
	13.6.2: erläutern, wie wichtig es ist, mit verstorbenen Menschen achtsam und respektvoll umzugehen.				
FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
<ul style="list-style-type: none"> • Empathie und emotionale Intelligenz • Kommunikative Kompetenzen: Gespräche über das Leben und den Tod, Ängste aussprechen, etc. • Krisenmanagement und Deeskalation • Multidimensionale Wahrnehmung: nicht nur physische Symptome, sondern auch psychosoziale, emotionale, spirituelle Bedürfnisse • Selbstreflexion und emotionale Resilienz • ... 					
Ihr Lehrling kann ...					
1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
					13.1.1: die Begriffe Ressourcen- und Bedürfnisorientierung im



	<p>Kontext der Palliative Care erläutern und deren Bedeutung argumentieren.</p>
	<p>13.1.5: unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstands der Betroffenen die Selbstbestimmung und Bedürfnisorientierung als wahrnehmungs- und handlungsleitende Prinzipien ernst nehmen.</p>
	<p>13.1.6: Bemühen zeigen, fremdem und andersartigem Verhalten und ebensolchen Wertvorstellungen professionell gegenüberzutreten.</p>
	<p>13.1.7: sich mit eigenen Vorstellungen und Erwartungen bezüglich eines guten Lebens und Sterbens auseinandersetzen.</p>
	<p>13.2.1: Vorschläge machen, wie Pflegeziele auf Bedürfnisse im Zusammenhang mit Erhaltung oder Förderung der Lebensqualität der Betroffenen oder des Betroffenen ausgerichtet werden können.</p>
	<p>13.2.2: Vorschläge machen, wie Pflegemaßnahmen den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst werden können.</p>
	<p>13.2.3: zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.</p>
	<p>13.2.4: besondere Sensibilität in der Wahrnehmung von Ressourcen entwickeln.</p>
	<p>13.3.5: auf geäußerte Sterbewünsche adäquat reagieren und diese im intraprofessionellen Team zur Sprache bringen.</p>
	<p>13.3.6: Informationen so aufbereiten, dass sie abhängig von der physischen oder</p>



	psychischen Belastungssituation von der Empfängerin/dem Empfänger verstanden werden.
	13.3.7: Belastungs- und Krisensituationen, insbesondere Verlusterleben und Trauer, bei Betroffenen und An- und Zugehörigen realistisch einschätzen und gegebenenfalls Unterstützung bei fachkompetenten Personen suchen.
	13.3.8: zielgruppenadäquat und dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend auf die Bedürfnisse An- und Zugehöriger im Trauerprozess reagieren.
	13.3.9: die Pflegebeziehung unter Berücksichtigung jener Bedürfnisse, die in den unterschiedlichen Phasen des Sterbens in den Vordergrund rücken, gestalten.
	13.3.10: kritisch die eigene Bereitschaft, eine personenzentrierte Haltung einzunehmen, reflektieren und diesbezüglich hinderliche und förderliche Faktoren erkennen.
	13.3.12: eigene Reaktionsmuster auf geäußerte Sterbewünsche reflektieren.
	13.3.13: in der Begegnung mit schwerkranken Menschen und deren An- und Zugehörigen eine wertschätzende, empathische Haltung einnehmen.
	13.4.1: gegebenenfalls unter zu Hilfenahme von Assessmentinstrumenten, krankheitsspezifische Risiken und Symptome, beobachten und Veränderungen erkennen.
	13.4.2: angeordnete pflegerische Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen gemäß dem gesetzlichen Handlungsfeld umsetzen.



	13.4.3: pflegerische Interventionen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen umsetzen.
	13.4.4: soziale, psychologische und spirituelle Aspekte bei der Pflege von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen integrieren.
	13.4.5: im Zusammenhang mit der Instruktion pflegebedürftiger Menschen bzw. deren An- und Zugehöriger alters- und entwicklungsgerecht sowie bedarfsorientiert die an sie delegierten Aufgaben übernehmen.
	13.4.6: Bereitschaft zeigen, sich mit der Philosophie von Palliative Care reflexiv auseinander zu setzen.
	13.5.1: die Veränderung des Gesundheitszustands der oder des Betroffenen und die Wirkung der therapeutischen Maßnahmen beobachten und diese Informationen gezielt weiterleiten.
	13.5.2: Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung parenteraler Arzneimittel bzw. Flüssigkeiten erkennen und gegebenenfalls unmittelbar erforderliche Maßnahmen setzen.
	13.5.3: erklären, dass die Pflege unmittelbarer Entscheidungen und Reaktionen bedarf und unter Beweis stellen, dass sie in der Lage ist, diesem Arbeitsmodus Rechnung tragen zu können.
	13.6.1: Beobachtungen selektieren und diese an die zuständige Berufsgruppe weiterleiten.
	13.7.1: ressourcen- und bedürfnisorientiert instruieren und das Ergebnis überprüfen.



	13.7.2: anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs (Standard Operating Procedures) und Standards im palliativen Pflegesetting demonstrieren.
	13.7.3: das Bewusstsein, dass palliative Settings von einer Haltung der Empathie und Achtsamkeit geprägt sein sollen, zeigen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in: